



# Entwurf Jahresabschluss 2016

## Teil 1

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Bilanz
- Anhang



**Die Oberbürgermeisterin**

Dezernat II – Kämmerei

Druck  
Zentrale Dienste der Stadt Köln

© 2017 Stadt Köln

**Teil 1 : Gesamtrechnungen, Bilanz, Anhang**

Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	9
Bilanz	13
Anhang	19
Anlagenspiegel	21
Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen	25
Forderungsspiegel	29
Verbindlichkeitspiegel	33
Rückstellungsspiegel	37
Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen	41
Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	47
Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	51
Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge	55
Übersicht Leasingverträge	59
Erläuterungen zur Bilanz	63
Lagebericht	115
Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Stadtvorstandes	145

**Teil 2 : Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen)**

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach Produktbereichen	159
Produktbereichsbezogene Darstellung	195
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	197
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	259
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	339
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	375
Produktbereich 05 – Soziale Hilfen	469
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	505
Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste	541
Produktbereich 08 – Sportförderung	547
Produktbereich 09 – Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	569
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	593
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	637
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	647

---

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	719
Produktbereich 14 – Umweltschutz	747
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus	755
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	763
Produktbereich 17 – Stiftungen	771

**Teil 3 : Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen**

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	853
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	891
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	925
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	931
Produktbereich 05 – Soziale Hilfen	971
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	999
Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste	1023
Produktbereich 08 – Sportförderung	1029
Produktbereich 09 – Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	1033
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	1047
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	1065
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1069
Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	1083
Produktbereich 14 – Umweltschutz	1093
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus	1099
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	1105
Produktbereich 17 – Stiftungen	1107

# Teil 1

---

**Gesamtergebnisrechnung**

**Gesamtfinanzrechnung**

**Bilanz**

**Anhang**



# **Gesamtergebnisrechnung**

# Jahresabschluss 2016

## Ergebnisrechnung

(Angaben in Euro)

	Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / fortg. Plan
1	1.810.466.803,44	2.083.557.202,59	0,00	2.263.619.702,20	180.062.499,61
2	704.352.516,47	777.872.583,81	0,00	797.294.822,89	19.422.239,08
3	45.520.957,09	57.864.505,27	0,00	65.183.818,08	7.319.312,81
4	260.559.514,85	278.753.829,60	0,00	277.063.145,02	-1.690.684,58
5	83.966.523,32	86.216.579,37	0,00	83.799.661,12	-2.416.918,25
6	392.423.085,29	468.817.572,23	0,00	467.504.352,49	-1.313.219,74
7	235.715.278,44	210.257.193,70	0,00	325.346.339,56	115.089.145,86
8	1.735.226,41	4.341.343,53	0,00	984.928,15	-3.356.415,38
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>3.534.739.905,31</b>	<b>3.967.680.810,10</b>	<b>0,00</b>	<b>4.280.796.769,51</b>	<b>313.115.959,41</b>
11	885.004.549,26	913.042.796,45	0,00	879.702.294,31	33.340.502,14
12	53.800.074,01	60.792.058,00	0,00	45.746.681,20	15.045.376,80
13	440.287.353,94	548.415.989,84	15.511.266,88	493.310.017,38	55.105.972,46
14	182.326.823,80	195.625.448,35	0,00	200.104.453,47	-4.479.005,12
15	1.498.308.049,76	1.688.846.096,84	7.896.035,08	1.694.478.495,24	-5.632.398,40
16	839.929.995,97	797.352.010,85	2.684.258,42	849.112.628,06	-51.760.617,21
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.899.656.846,74</b>	<b>4.204.074.400,33</b>	<b>26.091.560,38</b>	<b>4.162.454.569,66</b>	<b>41.619.830,67</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>-364.916.941,43</b>	<b>-236.393.590,23</b>	<b>-26.091.560,38</b>	<b>118.342.199,85</b>	<b>354.735.790,08</b>
19	81.690.491,68	112.490.757,29	0,00	113.480.540,19	989.782,90
20	117.749.874,61	114.818.572,59	0,00	79.485.434,99	35.333.137,60
<b>21 = Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-36.059.382,93</b>	<b>-2.327.815,30</b>	<b>0,00</b>	<b>33.995.105,20</b>	<b>36.322.920,50</b>
<b>22 = Ergebnis ifd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-400.976.324,36</b>	<b>-238.721.405,53</b>	<b>-26.091.560,38</b>	<b>152.337.305,05</b>	<b>391.058.710,58</b>
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (22 und 25)</b>	<b>-400.976.324,36</b>	<b>-238.721.405,53</b>	<b>-26.091.560,38</b>	<b>152.337.305,05</b>	<b>391.058.710,58</b>

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigertrag)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrtrag)

Nachrichtlicher Ausweis der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage auf der Folgeseite



Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

**Ergebnisrechnung** (Angaben in Euro)

- 27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- 28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- 29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- 30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
- 31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)**

Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / fortg. Plan
47.872.719,03	0	0	73.508.833,87	-73.508.833,87
1.957.663,39	0	0	2.500.212,84	-2.500.212,84
7.054.306,81	0	0	20.779.640,29	-20.779.640,29
14.511.887,16	0	0	613.085,53	-613.085,53
<b>28.264.188,45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54.616.320,89</b>	<b>-54.616.320,89</b>

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)



# **Gesamtfinanzrechnung**



# Jahresabschluss 2016

## Finanzrechnung (Angaben in Euro)

1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige Einzahlungen
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	= <b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
10	- Personalauszahlungen
11	- Versorgungsauszahlungen
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	- Transferauszahlungen
15	- Sonstige Auszahlungen
16	= <b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
17	= <b>Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>
38	= <b>Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
41	= <b>Liquide Mittel (38 + 39 + 40)</b>

Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2016	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/fortg. Plan
1.712.360.410,55	1.897.389.262,50	0,00	2.082.008.536,63	184.619.274,13
636.291.721,99	717.931.045,82	0,00	703.596.118,66	-14.334.927,16
31.752.439,80	51.957.734,04	0,00	47.301.204,37	-4.656.529,67
225.882.644,28	242.524.836,53	0,00	243.980.842,23	1.456.005,70
84.061.007,25	87.743.824,25	0,00	85.740.691,94	-2.003.132,31
379.557.205,22	460.617.900,54	0,00	429.518.304,53	-31.099.596,01
230.657.776,35	192.325.179,33	0,00	273.445.141,06	81.119.961,73
65.003.450,32	111.533.757,29	0,00	93.512.529,37	-18.021.227,92
<b>3.365.566.655,76</b>	<b>3.762.023.540,30</b>	<b>0,00</b>	<b>3.959.103.368,79</b>	<b>197.079.828,49</b>
756.623.577,35	814.319.142,30	0,00	802.994.148,18	11.324.994,12
87.166.747,06	89.942.058,00	0,00	88.646.062,26	1.295.995,74
420.775.951,78	632.686.367,57	47.957.201,06	488.318.124,80	144.368.242,77
119.827.756,42	106.988.195,45	669.843,60	77.329.991,36	29.658.204,09
1.360.472.073,95	1.540.554.413,90	9.522.949,29	1.507.848.297,50	32.706.116,40
810.381.879,15	879.675.720,62	1.350.908,07	759.649.090,10	120.026.630,52
<b>3.555.247.985,71</b>	<b>4.064.165.897,84</b>	<b>59.500.902,02</b>	<b>3.724.785.714,20</b>	<b>339.380.183,64</b>
<b>-189.681.329,95</b>	<b>-302.142.357,54</b>	<b>-59.500.902,02</b>	<b>234.317.654,59</b>	<b>536.460.012,13</b>
49.816.065,42	149.820.209,60	0,00	67.076.626,82	-82.743.582,78
57.909.854,57	34.070.800,00	0,00	74.037.710,19	39.966.910,19
15.217.070,00	188.700,00	0,00	188.606,32	-93,68
5.954.657,13	4.001.000,00	0,00	6.444.908,96	2.443.908,96
28.412.715,00	27.909.000,00	0,00	17.316.296,71	-10.592.703,29
<b>157.310.362,12</b>	<b>215.989.709,60</b>	<b>0,00</b>	<b>165.064.149,00</b>	<b>-50.925.560,60</b>
19.850.889,75	80.078.277,01	2.183.503,12	13.186.855,93	66.891.421,08
86.310.261,20	542.322.787,05	168.564.600,68	101.820.078,72	440.502.708,33
49.195.082,89	131.972.230,81	53.114.767,01	52.815.649,43	79.156.581,38
14.420.727,03	14.614.062,82	0,00	13.622.388,94	991.673,88
18.231.196,26	42.660.379,36	29.369.924,41	9.077.132,20	33.583.247,16
3.098.803,38	41.125.823,38	1.988.420,08	3.534.411,02	37.591.412,36
<b>191.106.960,51</b>	<b>852.773.560,43</b>	<b>255.221.215,30</b>	<b>194.056.516,24</b>	<b>658.717.044,19</b>
<b>-33.796.598,39</b>	<b>-636.783.850,83</b>	<b>-255.221.215,30</b>	<b>-28.992.367,24</b>	<b>607.791.483,59</b>
<b>-223.477.928,34</b>	<b>-938.926.208,37</b>	<b>-314.722.117,32</b>	<b>205.325.287,35</b>	<b>1.144.251.495,72</b>
147.732.315,25	732.239.503,00	0,00	249.562.526,36	-482.676.976,64
4.399.000.000,00	0,00	0,00	5.978.000.000,00	0,00
275.572.559,61	522.370.500,00	0,00	322.283.285,94	200.087.214,06
4.068.979.919,44	0,00	0,00	6.054.854.231,40	0,00
<b>202.179.836,20</b>	<b>209.869.003,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-149.574.990,98</b>	<b>-282.589.762,58</b>
<b>-21.298.092,14</b>	<b>-729.057.205,37</b>	<b>-314.722.117,32</b>	<b>55.750.296,37</b>	<b>861.661.733,14</b>
66.241.205,13	0,00	0,00	3.725.180,20	
-41.217.932,79	0,00	0,00	1.720.665,73	
<b>3.725.180,20</b>	<b>-729.057.205,37</b>	<b>-314.722.117,32</b>	<b>61.196.142,30</b>	

Spalte "Vergleich Ist/fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigerzahlung)  
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigerzahlung bzw. Mehrauszahlung)



# **Bilanz zum 31.12.2016**





<b>Aktiva (i.Tsd. Euro)**</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>13.760.403,7</b>	<b>(13.768.445,3)</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>14.777,6</b>	<b>(13.755,9)</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>7.527.939,7</b>	<b>(7.582.143,4)</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.642.630,0	(1.675.523,2)
1.2.1.1 Grünflächen	938.344,6	(937.852,3)
1.2.1.2 Ackerland	169.138,3	(173.581,7)
1.2.1.3 Wald, Forsten	41.094,7	(41.091,6)
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	494.052,4	(522.997,8)
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	727.095,0	(691.379,7)
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	25.425,6	(26.121,6)
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	3.202,1	(3.264,6)
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	242.106,7	(205.260,3)
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	456.360,6	(456.733,2)
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.147.557,7	(3.219.476,2)
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	877.150,9	(880.101,1)
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.392.877,7	(1.444.801,2)
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	66.121,1	(70.330,9)
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.873,0	(1.876,3)
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	680.284,3	(693.282,4)
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	129.250,8	(129.084,2)
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	33.859,1	(21.130,4)
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.582.120,7	(1.578.028,3)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.419,7	(70.412,8)
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.928,7	(86.685,4)
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	238.328,7	(239.507,3)

## Aktiva - Fortsetzung (i.Tsd. Euro)\*\*

	31.12.2016	31.12.2015
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>6.217.686,4</b>	<b>(6.172.546,0)</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.230.986,9	(5.216.751,3)
1.3.2 Beteiligungen	151.191,9	(151.181,9)
1.3.3 Sondervermögen	532.894,9	(528.093,0)
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	77.932,4	(85.661,7)
1.3.5 Ausleihungen	224.680,4	(190.858,1)
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	183.371,0	(140.680,5)
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.155,1	(3.557,6)
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	38.154,4	(46.620,0)
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>525.363,8</b>	<b>(457.135,5)</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>19.988,8</b>	<b>(35.381,6)</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>436.342,4</b>	<b>(381.637,4)</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	354.802,1	(302.566,7)
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	62.938,2	(65.165,0)
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	18.602,1	(13.905,7)
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>7.836,4</b>	<b>(295,6)</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>61.196,1</b>	<b>(39.820,8)</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>568.554,5</b>	<b>(573.340,9)</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.854.321,9</b>	<b>(14.798.921,6)</b>

<b>Passiva (i.Tsd. Euro)**</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>5.340.023,4</b>	<b>(5.133.644,6)</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	5.586.514,2	(5.961.347,9)
1.2 Sonderrücklagen	6.147,0	(6.147,0)
1.3 Ausgleichsrücklage	0,0	(0,0)
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-252.637,8	(-833.850,3)
davon: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2016	150.978,3	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2015*	-403.616,1	(-403.616,1)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2014	0,0	(-249.539,7)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2013	0,0	(-180.694,5)
<b>2 Sonderposten</b>	<b>2.948.923,7</b>	<b>(2.956.450,5)</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.608.451,6	(2.597.540,5)
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	256.206,8	(272.836,5)
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	2.519,7	(5.794,7)
2.4 Sonstige Sonderposten	81.745,6	(80.278,8)
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>2.737.585,3</b>	<b>(2.654.762,2)</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	2.057.089,5	(2.034.458,4)
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	205.684,0	(208.084,3)
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.961,7	(12.996,7)
3.4 Sonstige Rückstellungen	465.850,1	(399.222,7)
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>3.274.332,7</b>	<b>(3.484.659,4)</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.104.814,0	(2.162.888,2)
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen	999,4	(1.150,9)
4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich	113,5	(122,3)
4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt	2.103.701,1	(2.161.615,0)
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	740.000,0	(853.095,7)
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.832,8	(46.939,7)
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.038,9	(49.849,2)
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.835,8	(4.072,9)
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	178.939,9	(206.288,0)
4.8 Erhaltene Anzahlungen	139.871,3	(161.525,8)
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>553.456,8</b>	<b>(569.404,9)</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.854.321,9</b>	<b>(14.798.921,6)</b>

\* Die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 kann erst nach Feststellung durch den Rat der Stadt Köln gebucht werden.

\*\*Summendifferenzen sind rundungsbedingt



# Anhang

---

Anlagenspiegel

Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und  
Zuschreibungen

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsspiegel

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

Übersicht über Leasingverträge

Erläuterungen zur Bilanz

Lagebericht

Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und  
des Stadtvorstandes



# **Anlagenspiegel**

## Anlagenspiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)		am 31.12.2016 EUR	am 31.12.2015 EUR
						Zuschreibun- gen im Haus- haltsjahr EUR	+		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	43.312.068,20	2.717.548,27	-37.362,11	63.118,96	-1.761.167,14	-	-31.277.766,21	14.777.607,11	13.755.860,72
<b>2. Sachanlagen</b>									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	941.610.989,40	1.387.236,96	-1.413.699,55	2.250.359,56	-131.166,00	0,00	-5.490.226,88	938.344.639,49	937.852.270,94
2.1.2 Ackerland	178.721.950,93	926.341,02	-3.346.464,85	-3.368.874,91	-247.682,94	0,00	-3.794.668,78	169.138.283,41	173.581.666,85
2.1.3 Wald, Forsten	41.988.935,38	155.985,53	-33.974,00	-48.151,90	-1.720,50	0,00	-938.140,79	41.094.654,22	41.091.563,69
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	554.308.117,64	8.998.706,55	-33.852.154,40	-1.909.126,98	-7.031.054,97	0,00	-33.493.125,75	494.052.417,06	522.997.755,14
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.163.645,79	215.582,62	0,00	0,00	-911.532,03	0,00	-6.953.616,52	25.425.611,89	26.121.561,30
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	-62.519,96	0,00	-566.755,42	3.202.136,11	3.264.656,07
2.2.3 Wohnbauten	234.086.360,70	24.960.117,85	-1.455.416,05	18.586.870,31	-5.558.401,93	0,00	-34.071.269,58	242.106.663,23	205.260.271,46
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	559.993.671,74	14.190.546,65	-4.244.994,53	2.061.150,15	-12.549.062,40	0,00	-115.639.771,08	456.360.602,93	456.733.194,31
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	887.873.250,24	1.531.126,70	-5.749.868,44	3.358.220,13	-100.784,06	0,00	-9.861.835,08	877.150.893,55	880.101.112,37
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.752.960.996,73	579.283,43	-296.312,47	55.697,88	-52.331.698,82	0,00	-360.421.960,04	1.392.877.707,53	1.444.801.233,35
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	105.724.791,23	986,99	0,00	-51.706,02	-4.180.872,03	0,00	-39.553.001,80	66.121.070,40	70.330.939,10
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	2.096.296,55	44.717,70	0,00	1.505,07	-49.601,35	0,00	-269.569,11	1.872.950,21	1.876.328,79
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.194.624.630,24	12.834.369,08	-6.899.579,75	28.758.579,88	-52.376.493,88	0,00	-549.033.699,19	680.284.300,26	693.282.418,59
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	265.158.734,32	3.570.046,80	-13.983,13	8.723.985,24	-12.078.306,13	0,00	-148.188.006,42	129.250.776,81	129.084.165,51
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	39.703.509,32	6.608.009,89	0,00	10.035.697,61	-3.914.963,03	0,00	-22.488.093,19	33.859.123,63	21.130.379,16
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.762.312.127,43	3.484.301,82	-2.585,00	610.695,00	0,00	0,00	-184.283.810,13	1.582.120.749,12	1.578.028.317,30
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	199.701.594,92	13.510.892,98	-4.395.682,91	740.703,34	-12.170.662,68	0,00	-137.137.843,36	72.419.664,97	70.412.833,86
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.663.792,32	18.221.449,35	-2.359.530,63	152.713,47	-20.477.577,97	0,00	-283.749.687,85	83.928.736,66	86.685.441,90
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	239.518.277,01	71.885.941,21	-3.043.121,06	-70.021.436,79	0,00	0,00	-10.954,26	238.328.706,11	239.507.322,75
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.347.950.545,42</b>	<b>163.105.643,13</b>	<b>-67.107.346,77</b>	<b>-63.118,96</b>	<b>-184.174.090,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.935.946.035,23</b>	<b>7.527.939.687,59</b>	<b>7.582.143.422,44</b>



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haus- haltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2016 EUR	am 31.12.2015 EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
<b>3. Finanzanlagen</b>									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.271.051.322,48	12.452.705,78	0,00	0,00	-562.678,30	2.345.479,74	-52.517.173,63	5.230.986.854,63	5.216.751.347,41
3.2 Beteiligungen	151.211.240,44	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.382,60	151.191.857,84	151.181.857,84
3.3 Sondervermögen	534.923.735,00	5.057.596,02	-255.692,44	0,00	0,00	0,00	-6.830.742,91	532.894.895,67	528.092.992,09
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.661.719,16	0,00	-7.729.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.932.369,16	85.661.719,16
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	140.680.490,95	50.700.000,00	-8.009.523,35	0,00	0,00	0,00	0,00	183.370.967,60	140.680.490,95
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	3.557.627,00	0,00	-402.521,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.155.105,18	3.557.627,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	47.993.301,72	4.869,07	-9.506.642,51	0,00	-6.000,00	0,00	-337.170,31	38.154.357,97	46.619.970,41
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>6.235.079.436,75</b>	<b>68.225.170,87</b>	<b>-25.903.730,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-568.678,30</b>	<b>2.345.479,74</b>	<b>-59.714.469,45</b>	<b>6.217.686.408,05</b>	<b>6.172.546.004,56</b>

\*1 Summe Restbuchwert Zugänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 255.792.271,50 €.

\*2 Summe Restbuchwert Abgänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 264.876.017,77 €.



**Erläuterungen zu  
außerplanmäßigen Abschreibungen  
und Zuschreibungen**



**Erläuterungen zu  
außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 5 Satz 3 GemHVO und  
Zuschreibungen nach § 35 Abs. 8 Satz 2 Gem HVO**

**Außerplanmäßige Abschreibung:**

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen hauptsächlich bei den Bilanzpositionen Brücken und Tunnel, den sonstigen unbebauten Grundstücken sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Bei den Tunneln wurden zur Eröffnungsbilanz die Tunnelteilbauwerke des Tunnels Herkulesstraße zwischen Wöhlerstraße und Liebigstraße sowie zwischen Liebigstraße und DB-Brücke mit zu hohen Werten angesetzt. Zur Korrektur erfolgte jeweils eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 12.949.138,02 € bzw. 1.760.873,39 €.

Grund für die Abschreibungen für den Grund und Boden sind insbesondere Fortführungen von Flurstücken in einer geringerwertigen Nutzungsart (z. B.: Grünflächen oder sonstige Freiflächen werden zu Grund und Boden des Infrastrukturvermögens).

Der Wert der Jahresverluste von verbundenen Unternehmen, die insoweit zu einer Auflösung der jeweiligen Kapitalrücklage führt, wird bei der zutreffenden Finanzanlage der Kernverwaltung in entsprechender Höhe außerplanmäßig abgeschrieben. Da nicht absehbar ist, dass diese verbundenen Unternehmen künftig Gewinne erzielen und die Stadt Köln keinen Verlustausgleich zahlt, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen.

Aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2016 erfolgte beim verbundenen Unternehmen „Kölner Sportstätten GmbH“ eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 285.120,84 €. Bei der „Köln Tourismus GmbH“ zeigt der vorläufige Jahresabschluss 2016 einen Fehlbetrag. Unter Berücksichtigung der unterjährig geleisteten Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Köln ergibt sich ein Bedarf für eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Einzahlung von 243.245,30 €.

Beim Wohngebäude Geisselstraße 3-5 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund unterlassener Instandhaltung in Höhe von 132.237,00 €.

Abhängig von der jeweiligen Bilanzposition wurden folgende Werte an außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebucht:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte in EUR</b>
1.2.1.1	Grünflächen	131.166,00
1.2.1.2	Ackerland	247.682,94
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.720,50
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.313.762,72
1.2.2.3	Wohnbauten	132.237,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.147,31
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.784,06
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	14.710.011,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	*562.678,30
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	*50.407,23
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>21.318.597,47</b>

## Zuschreibung:

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Zuschreibungen hauptsächlich beim Vermögensbestand des verbundenen Unternehmens „Butzweilerhof Grundbesitz GmbH“ in Höhe von 1.563.000,00 €. Die Zuschreibung erfolgte aufgrund einer Erhöhung des errechneten Kapitalwertes. Eine weitere Zuschreibung in Höhe von 570.773,49 € wurde aufgrund eines Sachwert-Gutachtens beim verbundenen Unternehmen „BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH“ vorgenommen. Bei der „Kölner Sportstätten GmbH“ erfolgte eine weitere Zuschreibung in Höhe von 211.706,25 € aufgrund des Jahresergebnisses 2015. In allen Fällen wurden die zuvor gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen durch die Zuschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert angepasst.

Bei der übrigen Zuschreibung handelt es sich um eine Korrektur von vorherigen nicht zutreffend gebuchten apl. Abschreibungen.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte in EUR</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	*2.345.479,74
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	*12.172,68
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.357.652,42</b>

\* Unter Berücksichtigung der haushaltrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

# **Forderungsspiegel**





## Forderungsspiegel 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>354.802.110,14 €</b>	<b>354.598.230,15 €</b>	<b>185.482,10 €</b>	<b>18.397,89 €</b>	<b>302.566.689,58 €</b>
1.1 Gebühren	26.378.232,70 €	26.368.054,56 €	10.148,14 €	30,00 €	38.001.880,12 €
1.2 Beiträge	1.333.948,46 €	1.177.641,88 €	154.804,69 €	1.501,89 €	1.049.236,63 €
1.3 Steuern	82.017.651,86 €	82.017.651,86 €	0,00 €	0,00 €	78.236.855,40 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	105.737.329,74 €	105.716.883,97 €	20.445,77 €	0,00 €	50.731.427,08 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	139.334.947,38 €	139.317.997,88 €	83,50 €	16.866,00 €	134.547.290,35 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>62.938.228,28 €</b>	<b>62.923.668,62 €</b>	<b>14.559,66 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>65.165.003,92 €</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	49.453.310,32 €	49.280.875,74 €	12.703,16 €	159.731,42 €	11.766.235,81 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.618.591,71 €	4.618.591,71 €	0,00 €	0,00 €	2.878.895,54 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.269.279,16 €	2.269.279,16 €	0,00 €	0,00 €	45.672.137,16 €
2.4 gegen Beteiligungen	167.967,05 €	134.769,03 €	1.856,50 €	31.341,52 €	97.673,24 €
2.5 gegen Sondervermögen	6.429.080,04 €	6.429.080,04 €	0,00 €	0,00 €	4.750.062,17 €
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>417.740.338,42 €</b>	<b>417.521.898,77 €</b>	<b>200.041,76 €</b>	<b>18.397,89 €</b>	<b>367.731.693,50 €</b>



# **Verbindlichkeitspiegel**

## Verbindlichkeitspiegel 2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	999.358,83	35.025,64	154.684,56	809.648,63	1.150.943,25
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden	113.468,54	8.472,12	27.594,02	77.402,40	122.257,64
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.103.701.134,97	136.300.923,78	610.540.910,22	1.356.859.300,97	2.161.614.998,80
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	740.000.000,00	740.000.000,00	0,00	0,00	853.095.660,67
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	44.832.827,40	4.240.879,72	34.653.251,14	5.938.696,54	46.939.653,66
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.038.926,33	63.037.882,15	1.044,18	0,00	49.849.180,93
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.835.837,64	2.835.837,64	0,00	0,00	4.072.900,41
7. Sonstige Verbindlichkeiten	178.939.896,62	178.939.896,62	0,00	0,00	206.288.006,05
8. Erhaltene Anzahlungen	139.871.263,09	52.252.364,93	6.467.509,32	81.151.388,84	161.525.781,23
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.274.332.713,42</b>	<b>1.177.651.282,60</b>	<b>651.844.993,44</b>	<b>1.444.836.437,38</b>	<b>3.484.659.382,64</b>

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2016

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)</b>					
Amt für Wohnungswesen	476.431.913,43				487.995.298,46
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	108.217.434,07				105.422.903,85
Gesundheits- und Sozialwesen	42.058.872,06				45.449.921,88
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	408.139.392,15				423.881.958,54
Versorgungsbetriebe	11.587.500,00				10.365.720,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten sonstige	114.773.943,13				122.524.215,84
	29.431.551,78				255,65
<b>Garantien, Sicherheitsleistungen und Kautionen</b>	0,00				0,00
<b>Individualgewährleistungen</b>	1.482.511,74				947.387,29
<b>Patronatserklärung</b>	0,00				0,00
<b>Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>1.192.123.118,36</b>				<b>1.196.587.661,51</b>



# **Rückstellungsspiegel**





# Rückstellungsspiegel 2016

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016						Bewegungen im Haushaltsjahr 2016						Gesamtbetrag am 31.12.2016			mit einer Restlaufzeit von								
	Zuführung		Auflösung		Inanspruchnahme		Umbuchung		bis zu 1 Jahr			1 bis 5 Jahre			mehr als 5 Jahre									
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9		
<b>1. Pensionsrückstellungen</b>																								
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.117.059.217,01	70.423.220,37	0,00	0,00	630.908,85	-69.767.675,45																		
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	917.399.203,95	0,00	0,00	42.962.059,48	65.568.509,56																			
<b>2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>																								
2.1 Rückstellungen für Deponien	149.318.148,23	608.216,72	0,00	0,00	0,00	0,00																		
2.2 Rückstellungen für Altlasten	58.766.193,86	875.370,82	3.471.480,55	412.477,45																				
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>																								
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	12.996.699,11	1.528.191,09	2.316.862,23	3.246.289,14																				
<b>4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO</b>																								
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	51.017.590,01	6.436.116,16	0,00	1.537.241,29																				
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	9.482.721,07	3.203.633,14	0,00	2.802.339,49																				
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	12.031.382,44	5.042.628,89	16.109,77	4.619.967,31																				
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	54.786.706,00	0,00	0,00	1.008.132,89																				
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	19.698.774,55	313.170,67	1.669.160,93	3.117.683,53																				
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	8.472.157,55	10.302.615,26	374.953,85	5.199.845,67																				
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.450.000,00	0,00	0,00	0,00																				
4.8 Rückstellungen für LOB	13.430.363,78	13.675.565,57	0,00	13.345.175,18																				
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	226.853.027,41	79.625.905,23	16.258.944,39	6.221.871,81																				
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>2.654.762.184,97</b>	<b>192.034.633,92</b>	<b>24.107.511,72</b>	<b>85.103.992,09</b>	<b>0,00</b>	<b>2.737.585.315,08</b>	<b>0,00</b>	<b>2.407.793.039,20</b>	<b>233.959.115,72</b>	<b>95.833.160,16</b>	<b>120.757.719,15</b>	<b>26.215.419,16</b>	<b>136.654.348,13</b>	<b>14.796.994,02</b>	<b>3.428.208,21</b>	<b>3.746.220,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2015	Rückstellung zum 31.12.2016	Erläuterung
	€	€	
<b>Stadtautobahn Tunnel Grenzstraße</b>	1.046.010,03	<b>0,00</b>	Mit den Sanierungsmaßnahmen am Tunnel Grenzstraße wurde in 2014 begonnen. Die Sanierung der Betonwände und –decken, der Tunnelentwässerung und der Trogwände, der Austausch defekter Fliesen sowie die Abdichtung der undichten Decken wurden in 2015 und 2016 fortgeführt. Derzeit werden Verhandlungen wegen der eventuell erbrachten Mangleleistungen geführt. Inwieweit sich hieraus weiterer Aufwandsbedarf ergibt, ist nicht abschätzbar. Daher erfolgt keine weitere Rückstellungsbildung.
<b>Tunnel Herkulesstraße zwischen Liebigstraße und DB-Brücke</b>	2.000.000,00	<b>0,00</b>	Die Maßnahme sah die Sanierung der Betonwände und –decken, die Sanierung der Entwässerung der Tunnel, der Austausch defekter Fliesen, die Sanierung der Trogwände und die Abdichtung der undichten Decken vor. Die Nachholung, für die zum Jahresabschluss 2012 eine Instandhaltungsrückstellung gebildet wurde, ist bis Ende des Jahres 2016 nicht begonnen worden und wurde im Jahresabschluss 2016 aufgrund der Überschreitung des Vier-Jahres-Zeitraumes und einer fehlenden konkreten Nachholungsplanung vollständig aufgelöst.
<b>Tiefgarage Groß St. Martin</b>	1.068.803,13	<b>973.844,13</b>	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Groß St. Martin hat in 2014 mit der Baubetreuung und der Erstellung von Gutachten begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.). In 2016 sind darüber hinaus Baustoffprüfungen vorgenommen worden. Aufgrund von zwischenzeitlich festgestellten weiteren Mängeln wird der Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2017 und damit nach Ablauf des Vier-Jahres-Zeitraumes jedoch nicht erfolgen können. Eine Bezifferung des Mehraufwandes über den bisherigen Bedarf hinaus ist zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2016 noch nicht möglich.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2015	Rückstellung zum 31.12.2016	Erläuterung
	€	€	
<b>Tiefgarage Mülheim</b>	100.641,49	<b>16.068,75</b>	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Mülheim hat in 2014 begonnen. In 2015 und 2016 erfolgten weitere Inanspruchnahmen der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten, Betonsanierung etc.). Der Abschluss der Maßnahmen wird sich aufgrund neuer Ergebnisse über das Jahr 2017 hinaus verzögern. Eine Bezifferung des Mehraufwandes über den bisherigen Bedarf hinaus ist zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2016 noch nicht möglich.
<b>Tiefgarage Neptunplatz</b>	146.233,12	<b>121.768,12</b>	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Neptunplatz hat in 2014 mit der Baubetreuung und Abdichtungsarbeiten begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.). In 2016 wurde die Instandhaltung mit der Fugensanierung abgeschlossen. Die Abrechnungen sind jedoch noch nicht vollständig erfolgt, sodass in 2017 eine weitere Inanspruchnahme erfolgen wird.
<b>Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring</b>	1.088.287,91	<b>2.125.945,39</b>	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring hat in 2014 mit der Baubetreuung und einer Riss-Untersuchung begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Honorare). Da die Rückstellungsbildung in 2013 auf einer vorläufigen Kostenschätzung basierte, erfolgte im Jahresabschluss 2016 nach weiteren umfangreichen Untersuchungen eine Zuführung von rund 1,04 Mio. €. Die Sanierung der Risse, Übergangsfugen und die Herstellung des Oberflächenenschutz-Systems sollen in 2017 und 2018 umgesetzt werden.
<b>Tiefgarage Am Dom</b>	92.853,05	<b>48.225,76</b>	Die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung für die Tiefgarage Am Dom erfolgte in 2014 u. a. für die Baubetreuung, Ingenieurhonorare, Untersuchungen der Wasserqualität sowie Abbruch- und Maurerarbeiten. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme (Baubetreuung, Honorare). In 2016 wurden darüber hinaus der Feuerschutz und die Elektrotechnik instand gehalten. Die Trennung der Sprinkleranlage von der Trinkwasserversorgung ist damit abgeschlossen. In 2017 werden lediglich noch Abschlussrechnungen erwartet.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2015	Rückstellung zum 31.12.2016	Erläuterung
	€	€	
<b>Großmarkthalle</b>	2.147.376,84	<b>1.142.082,25</b>	Die ursprünglich für 2012 vorgesehene Teilsanierung des Großmarktes konnte nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung hat in 2013 begonnen. In 2015 und 2016 wurden die Brandschutzmaßnahmen inkl. Instandhaltung der elektrischen Anlagen fortgeführt. Da die Fertigstellung dieser Maßnahmen in 2018 zu erwarten ist, wird die Instandhaltungsrückstellung beibehalten. In diesem Zeitraum wird auch die unterlassene Überprüfung der Hallendachstatik durchgeführt. Die ursprünglich vorgesehenen Anstricharbeiten werden in absehbarer Zeit nicht durchgeführt, sodass der entsprechende Rückstellungsanteil (300.000,00 €) aufgelöst wurde.
<b>Gebäude Bischofsgarten- straße 1</b>	1.472.698,67	<b>1.483.039,29</b>	In 2016 wurde im Museum Ludwig die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Wasserleitungen (Trennung von Lösch- und Grundwasser) abgeschlossen. Mit der Sanierung der Brunnenwasserförderung, der Reparatur der Gefahrenmeldeanlage und der Reparatur der Garderobenschließfächer wurde begonnen. Die Deckensanierung wurde fortgeführt. Die Maßnahmen sollen in 2017 beendet werden. Zu Verzögerungen kam es bei der Systemumstellung der Gefahrenmeldeanlage, bei den Reparaturen der Brandschutztüre und -türen, der Instandhaltung der Dachterasse, dem Austausch der Glasfassade, der Einrichtung von Luftschleusen im Eingangsbereich und dem Austausch der Wasserleitungen. Die Umsetzungen verschoben sich von 2016 auf 2017. Neben den bestehenden Instandhaltungsrückstellungen wurden Zuführungen für die Veränderung des Foyer- und Kassenbereichs im Zusammenhang mit den Anforderungen des Klimaaanlagenbetriebs (149 T€) sowie die Planung eines Lichtkonzeptes (79 T€) vorgenommen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2015	Rückstellung zum 31.12.2016	Erläuterung
	€	€	
<b>Gebäude An der Rechtschule</b>	2.337.080,17	<b>2.183.574,46</b>	In Vorbereitung der Fenstersanierung wurde im Keller des Museums für Angewandte Kunst ein Bereich zur Lagerung von Objekten hergerichtet. Außerdem wurden Leistungen von Architekten und Fachplanungsbüros in Anspruch genommen. Der eigentliche Fenster austausch ist für 2017 und 2018 vorgesehen. Nach dem Beginn der Fachplanungen in 2014 und 2015 kam es in 2016 bei der Planung der Sanierung des Kinosaals zu Verzögerungen aufgrund von Personalvakanz. Die Planung der Maßnahme soll in 2017 zum Abschluss gebracht werden. Die eigentliche Sanierung erfolgt im Anschluss an die Planungsarbeiten und ist nicht Bestandteil der für die Sanierung des Kinosaals gebildeten Instandhaltungsrückstellung. Die Sanierung der Trinkwasseranlage wurde in das Jahr 2017 verschoben.
<b>Reiterstandbild auf dem Heumarkt</b>	9.852,47	<b>0,00</b>	Die Restaurierungsarbeiten am Sockel wurden in 2015 durchgeführt. In 2016 wurden die bei der Abnahme der Gewerke festgestellten Mängel beseitigt. Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.
<b>Kürassierdenkmal auf dem Rheinboulevard</b>	170.000,00	<b>150.951,68</b>	Für die in 2014 unterlassene Restaurierung des Kürassierdenkmals wurden in 2016 Planungsarbeiten (Erfassung von Maßen und Gewichten zur Planung der Statik Betonsockel, Beauftragung der Überarbeitung von Honorarangeboten, Koordination der Zeitabläufe Rheinboulevard/Wiederaufbau, Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses Natursteinplatten) durchgeführt. In 2017 ist die Herstellung von Fundament und Sockel, die Ausschreibung und Fertigstellung des Gewerks Natursteinarbeiten, die Ausschreibung und Fertigstellung des Gewerks Bronzearbeiten und damit der Abschluss der Maßnahme vorgesehen.
<b>Gebäude Potsdamer Straße 1b</b>	16.862,23	<b>0,00</b>	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Nachholung der Schreinerarbeiten, der Heizung- und Sanitärarbeiten sowie des Fassadenanstrichs wurde bereits in 2015 beendet. Da keine Rechnungen mehr zu erwarten sind, wurde die Rückstellung in 2016 aufgelöst.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2015	Rückstellung zum 31.12.2016	Erläuterung
	€	€	
<b>Straßenbrücke Teil-Aviv-Str./Perlengraben</b>	800.000,00	<b>459,00</b>	Der Einbau einer zusätzlichen externen Vorspannung einschließlich neuer Kontrollgänge hinter den Widerlagerwänden, der Austausch der westlichen Kappe und der darunter liegenden Abdichtung, umfangreiche Betoninstandsetzungen an der Brückenober- und unterseite, der Austausch des Brückenbelages und weitere Maßnahmen konnten in 2015 aus verkehrstechnischen Gründen nicht durchgeführt werden, sodass im Jahresabschluss 2015 eine Instandhaltungsrückstellung für die für 2015 geplanten Maßnahmen gebildet wurde. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte in 2016, jedoch ist die Abrechnung noch nicht vollständig erfolgt.
<b>Innenausbau Haltestelle Heumarkt</b>	500.000,00	<b>500.000,00</b>	Die Nachholung der für 2015 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Haltestelle Heumarkt (u. a. Austausch elektrischer Anlagen, Einbau von sich im Brandfall automatisch schließenden Brandschutzklappen an den Wanddurchführungen) sollte ursprünglich in 2016 beginnen und bis 2017 abgeschlossen werden. Durch Verzögerungen bei der Ausschreibung der Leistungen verschiebt sich die Nachholung auf die Jahre 2017 und 2018.
<b>Gebäude Eisenmarkt 2-4</b>	0,00	<b>215.780,00</b>	Die Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes waren für 2016 vorgesehen, konnten aber nicht abgeschlossen werden. Diese bautechnischen Maßnahmen sowie die Überholung der Brandmeldeanlage sollen in 2017 nachgeholt werden.

12.996.699,11	<b>8.961.738,83</b>
---------------	---------------------



# **Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen**



**Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen\***

zum 31.12.2016

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		76.761.632,88 € **
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.439.320,36 €
1.2.1.1 Grünflächen	1.080,00 €	
1.2.1.2 Ackerland	103.400,00 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		273.030,44 €
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	853.392,00 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	57.208.517,07 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	405.853,30 €	
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.686.005,17 €	
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	349.723,75 €	
2. Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	171.648,62 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.836.349,97 €	
2.4 Liquide Mittel	32.978.659,00 €	
	<b>109.594.628,88 €</b>	<b>109.594.628,88 €</b>

\* Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der Bilanzdaten der Stiftungen, nicht jedoch um eine Bilanz im Sinne der GemHVO.

Die Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach dem Willen des Stifters wie eine GmbH geführt. Deshalb erfolgt ein Ausweis dieser Stiftung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

\*\* Der Betrag der allgemeinen Rücklage der Stiftungen wird in der Bilanz der Stadt Köln unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

\*\*\* Davon sind 1.014.133,23 € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung.



# **Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich**



Darstellung der Kostenunterdeckungen und der Entwicklung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO

Gebührenhaushalt	Stand 31.12.2015	Auflösung 2016	Zuführung 2016	Unterdeckung aus Nachkalkulation 2016 (nachrichtlich)	Stand 31.12.2016	Erläuterung für den Jahresabschluss Begründung bei Unterdeckung
Gebühren Wochenmärkte	220.854,71 €			87.658,63 €	220.854,71 €	Die Einführung und Betreuung neuer Märkte sowie die Vorarbeiten zur Umstellung auf ein unbarees Zahlungssystem für die Tageshändler führten zu einem höheren Verwaltungsaufwand.
Friedhofsgebühren	1.607.798,54 €	400.000,00 €		2.036.517,37 €	1.207.798,54 €	Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und der im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2013 gesunkenen Fallzahl, vor allem im Bereich der mehrjährigen Grabnutzungsrechte.
Bodenrettungs- dienstgebühren	3.966.060,02 €	3.966.060,02 €	1.091.036,33 €		1.091.036,33 €	entfällt wegen Überdeckung
Luftrettungsdienst- gebühren	0,00 €			1.371.091,80 €	0,00 €	Ursache für die Unterdeckung in 2016 sind gestiegene Betriebskosten sowie geringere Einsatzzahlen als geplant.
Sportstättengebühren	0,00 €			2.284.330,71 €	0,00 €	Bei Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wäre die Nutzung aufgrund der hohen Unterhaltungskosten der Sportstätten und Schulbäder der Stadt Köln für den potentiellen Nutzer schlicht nicht leistbar. Unter dem Gesichtspunkt der Sportförderung ist die Unterdeckung insoweit gerechtfertigt.
Gebühren für die Obdachlosen- und Übergangwohnheime	0,00 €			keine Angabe	0,00 €	Es besteht eine Kostenunterdeckung, deren Höhe jedoch innerhalb der Jahresabschlussarbeiten nicht mehr ermittelt werden konnte.
Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	0,00 €			4.562.206,00 €	0,00 €	Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr kommt zur Vermeidung eines drastischen Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen Interesses der Einrichtung im politischen Raum bisher nicht in Frage.





# **Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge**

## **Abbildung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO**

Angegeben werden alle Fälle, bei denen zum 31.12.2016 die sachliche Beitragspflicht entstanden, jedoch noch keine Heranziehung erfolgt ist. Die Angaben umfassen ausschließlich Erschließungsbeiträge nach BauGB (und nicht nach KAG). Grund dafür ist, dass § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO von *fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen* spricht und nicht von ergänzenden Maßnahmen auf bereits erschlossene Straßen.

Der Begriff „*fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen*“ wird gleichgesetzt mit der Begrifflichkeit „*endgültige Herstellung der Erschließungsanlage*“ im Rechtssinne, also mit dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht. Denn allein mit dem Abschluss der technischen Herstellung liegen die Voraussetzungen für eine Beitragserhebung regelmäßig noch nicht vor. Trotz der Annahme des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der Heranziehungsvorbereitung ergibt, dass die Voraussetzungen unvollständig sind.

Die Vorwegnahme der Bezifferung für noch nicht erhobene Beiträge auf fertig gestellte Maßnahmen ist mit einigen Unwägbarkeiten behaftet. So lassen sich Teile des beitragsfähigen Aufwandes vorab weder berechnen noch qualifiziert schätzen.

Für die Realisierung der theoretisch maximalen Beitragssumme von 90% der entstandenen Kosten wird auf Basis des Vorjahreswertes eine statistische Realisierungsquote ermittelt. Anhand dieser wird eine Abschätzung vorgenommen, in welchem Umfang das theoretische Beitragsmaximum (90% beitragsfähiger Aufwand) tatsächlich als Beitragsforderung im Rahmen der Heranziehungen realisiert werden kann.

<b>Erschließungsanlage</b>	<b>Aufwand 90%</b>
Abtsweg	188.473,08 EUR
Abtsweg Wohnweg	18.189,61 EUR
Am Alten Brauhaus	13.935,36 EUR
Am Faulbach	56.053,82 EUR
Am Kölner Brett	96.033,59 EUR
Auf der Füllenweide	62.636,46 EUR
Birkenweg	282.322,66 EUR
Bitzweg	114.133,84 EUR
Christa-Thomas-Weg	173.848,85 EUR
Donauweg	102.101,18 EUR
Dresenhofweg	68.127,16 EUR
Engeldorfer Straße	80.828,01 EUR
Enzianweg – Stichweg	49.628,63 EUR
Fellmühlenweg	164.539,90 EUR
Friederike-Nadig-Weg / Marion-Dönhoff-Weg	355.771,89 EUR
Hermann-Löns-Straße	231.574,45 EUR
Holzweg / Goffineweg	187.603,20 EUR
Huodainer Straße	49.860,76 EUR
Johann-Reintgen-Straße / Peter-Koep-Straße	1.065.063,18 EUR
Kapellenstraße (Lärmschutzwand)	112.458,67 EUR
Königsforststraße	69.931,40 EUR
Kriegerhofstraße	210.003,30 EUR
Margarethe-Steiff-Weg	202.295,69 EUR
Martha-Heublein-Straße	501.908,87 EUR
Moldaustraße	143.859,57 EUR

Niehler Damm - Stichweg	1.657,35 EUR
Pastor-Kastenholz-Weg	398.685,89 EUR
Paul-Nießén-Straße	23.127,53 EUR
Pohlhofstraße	19.307,58 EUR
Poststraße	20.084,49 EUR
Poller Kirchweg (Nord)	268.119,90 EUR
Robert-Bosch-Straße	865.074,24 EUR
Robert-Bosch-Straße, Stichstraße 1	371.941,44 EUR
Robert-Bosch-Straße, Stichstraße 2	373.855,32 EUR
Schmaler Wall (Breiter Wall - Pletschbachweg)	82.942,49 EUR
Schmaler Wall (Pletschbachweg-Brombeergasse)	31.340,74 EUR
Schulstraße	45.612,16 EUR
Stahlsweg	127.329,53 EUR
Tunisstraße, östliche Anliegerfahrbahn	55.380,87 EUR
Vitalisstraße	90.221,13 EUR
Weilerhöfe	138.373,34 EUR
Widdeshover Weg	36.939,89 EUR
Wipperfürther Straße	41.504,94 EUR
Summe	7.592.681,96 EUR
Realisierungsquote 2015 in %	57,90
<b>Geschätzte Beiträge aus fertigen Anlagen</b>	<b>4.396.162,85 EUR</b>



# **Übersicht über Leasingverträge**



**Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO**

Zum 31.12.2016 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

<b>Geleaste Gegenstände</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Jahresbetrag 2017</b>	<b>Betrag 2018 ff.</b>
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.12.2014 - 30.11.2019 einzelne abweichende Laufzeiten	637,2 T€	1.026,2 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	453,0 T€	874,2 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	102,0 T€	152,2 T€
Büroausstattung	verschiedene Laufzeiten	4,6 T€	4,2 T€





# **Erläuterungen zur Schlussbilanz**



# **Erläuterungen zur Schlussbilanz der Stadt Köln zum 31.12.2016**

## **Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 Abs. 1 i. V. m. § 41 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage-, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über Eigen-, Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG) werden seit dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2016 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelten Bilanzwerte sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 92 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) stichtagsbezogen ermittelt worden und stellen zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 den Ausgangswert für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar.

Die Stadt Köln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen der §§ 32 ff. GemHVO beachtet. Nach dem Prinzip der Vorsicht sind Verluste und vorhersehbare Risiken berücksichtigt worden.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2016 sind gemäß § 33 GemHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, Abgänge und Umbuchungen wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen vermindert worden. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten gebucht werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung gebucht. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen im Haushaltsjahr, jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde zu legen und daher unter Entwicklung der Bilanzposition dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden insbesondere bei den Bilanzpositionen „Brücken und Tunnel“ sowie „Sonstige unbebaute Grundstücke“ vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten insbesondere bei der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“. Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen werden im Anhang vollständig dargestellt, zudem werden die wesentlichen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die Nutzungsdauern bei Neuzugängen orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

In Anwendung des § 33 Abs. 4 GemHVO wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 60 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Seit 2011 wird für die Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit ein rollierendes Inventurverfahren angewendet. Im Drei-Jahres-Zeitraum soll jährlich bei circa einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorgelagerte Inventur durchgeführt werden. Nachgelagerte Inventuren sind in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls möglich. Durch die Verteilung der Inventuren auf drei Jahre sollte eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden.

Bei Ämtern mit einer Vielzahl verschiedenartiger Vermögensgegenstände und/oder vielen Standorten wurde die Möglichkeit, eine Aufteilung innerhalb des Amtes in abgrenzbare Bereiche vorzunehmen, genutzt. Dies bedeutet, dass jährlich ein Anteil des Inventurvolumens dieser Ämter einer körperlichen Inventur unterzogen wird. Die flächendeckende, vollständige körperliche Inventur bei diesen Dienststellen soll dann jeweils nach maximal drei Jahren abgeschlossen sein.

Einige Dienststellen haben seit der Einführung des rollierenden Inventurverfahrens die Inventuren in Folgejahre verschoben. Hierfür waren unterschiedliche Ursachen ausschlaggebend (Umstrukturierungen, Umzüge, personelle Wechsel, personelle Engpässe etc.) . Daher entspricht der ursprüngliche Zeitplan aus 2011 nicht mehr dem aktuellen Stand und wird jährlich angepasst.

In 2016 waren Inventuren bei 40 Dienststellen bzw. Teilbereichen von Dienststellen geplant; davon 26 regulär entsprechend der ursprünglichen Zeitplanung aus 2011. Die verbleibenden 14 Dienststellen hatten ihre Inventur in das Jahr 2016 verschoben oder stellen Teilbereiche von Dienststellen dar, die ihr Inventurvolumen anteilig auf drei Jahre verteilt haben. Tatsächlich durchgeführt wurde die körperliche

Bestandsaufnahme in 24 Dienststellen bzw. Teilbereichen von Dienststellen. Hiervon wurden 20 Inventuren abgeschlossen, davon 14 planmäßig. Die Nacharbeiten der Inventuren wurden von vier Dienststellen nicht abschließend durchgeführt.

Für die Inventuren in Teilbereichen des Amtes für Schulentwicklung, des Amtes für Wohnungswesen, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Sportamtes wird aufgrund der jeweils besonderen Voraussetzungen weiterhin an Konzepten für die Vorgehensweise gearbeitet.

Die Werte für Vorräte wurden unter Beachtung des § 35 Abs. 7 GemHVO angesetzt.

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den noch realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die liquiden Mittel umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO bilanziert. Darüber hinaus wurden unter dieser Position nach § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO geleistete Zuwendungen für konsumtive und investive Zwecke an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das Eigenkapital wird durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als Sonderposten des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO). Eine Besonderheit unter den sonstigen Sonderposten bildet die Abbildung des „Eigenkapitals“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich grenzt nach § 43 Abs. 6 GemHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind in einer Übersicht im Anhang dargestellt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2016. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um

Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Zuführung zu einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 36 GemHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu einer gewissen Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung kommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert worden. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO zum „Nennwert“ angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Gemeinde Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese sind entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO ertragswirksam aufzulösen.

Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 7 GO waren letztmalig im Jahresabschluss 2011 zulässig. Fallen ab dem Haushaltsjahr 2012 Korrekturbedarfe auf, die eigentlich hätten bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden müssen, werden diese ergebniswirksam dargestellt und nicht unmittelbar mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

*Hinweis: Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rat der Stadt Köln erfolgt voraussichtlich im November 2017. Das Ergebnis wird daher erst im Jahresabschluss 2017 in die allgemeine Rücklage umgebucht.*

# Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen

(Die jeweils in Klammern gesetzten Werte sind die Vergleichswerte zum 31.12.2015)

## Aktiva

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>13.760.403.702,75 €</b>
	(13.768.445.288,02 €)

---

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anwendung des (§ 33 Abs. 4 GemHVO) mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>14.777.607,11 €</b>
	(13.755.860,72 €)

---

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene Gegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	13.755.860,72 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.717.548,27 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-20,26 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-1.761.167,14 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-190,40 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	65.575,92 €
Stand am 31.12.2016	14.777.607,11 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Rechte, Konzessionen	5.758 T€	(3.738 T€),
Softwarelizenzen	4.471 T€	(4.935 T€),
nicht abnutzbare Rechte	287 T€	(286 T€),
Anzahlungen auf immaterielle		

Vermögensgegenstände 4.262 T€ (4.798 T€).

Die Position Rechte und Konzessionen beinhaltet im Wesentlichen das Nutzungsrecht an dem Schwimmleistungszentrum der Sporthochschule (3.043 T€) sowie ein Recht (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) am Bahnhofsvorplatz (253 T€).

Nicht abnutzbare Rechte bestehen maßgeblich aus den im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau erworbenen Unterfahrungsrechten.

Zugänge erfolgten in Höhe von 2.712 T€. Dies betrifft insbesondere geleistete Anzahlungen für das neue Kassensystem SAP-PSCD (1.506 T€) sowie den Erwerb „Migration econet cMatrix auf ISM“ (104 T€).

Die Werterhöhung der Rechte, Konzessionen resultiert aus den Umbuchung des Rechtes am Hochwasserschutz Rheinboulevard (1.291 T€) und des Mietpreis- und Belegungsrechts an der Bonner Str.352-370 (909 T€) innerhalb dieser Bilanzposition aus den geleisteten Anzahlungen.

**1.2 Sachanlagen 7.527.939.687,59 €**  
(7.582.143.422,44 €)

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau.

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.642.629.994,18 €**  
(1.675.523.246,62 €)

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	938.345 T€	(937.852 T€),
Ackerland	169.138 T€	(173.582 T€),
Wald und Forsten	41.095 T€	(41.092 T€),
Sonstige unbebaute Grundstücke	494.052 T€	(522.998 T€).

Die Umbuchungen resultieren bei den unbebauten Grundstücken in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit grundsätzlich unter den Positionen nicht einzeln erläutert.

**1.2.1.1 Grünflächen 938.344.639,49 €**  
(937.852.270,94 €)



Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten von Grünflächen.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	937.852.270,94 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.387.236,96 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-131.166,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-617.664,75 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-146.037,66 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	938.344.639,49 €

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	325.260 T€	(325.856 T€),
Aufwuchs Grünflächen	393.142 T€	(392.059 T€),
Grund und Boden Friedhöfe	61.827 T€	(61.671 T€),
Grund und Boden Kleingärten	44.725 T€	(44.727 T€),
Grund und Boden Sportflächen	91.993 T€	(92.055 T€),
Grund und Boden Kinderspielplätze	19.781 T€	(19.876 T€),
Wasserflächen	1.617 T€	(1.609 T€).

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen. Im Jahr 2016 erfolgte eine Erhöhung dieses Wertes um 1.084 T€ in Zusammenhang mit der Maßnahme „Rheinboulevard Deutz“.

Zugänge sind in Höhe von 1.387 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Festwert in Höhe von 1.084 T€ sowie den Zugang eines Flurstücks in Nippes im Rahmen eines Umlegungsverfahrens (163 T€).

Abgangsbuchungen erfolgten in Höhe von insgesamt 618 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei den Verkauf eines Flurstücks Grün im Stadtbezirk Porz (138 T€), die Korrektur eines zur Eröffnungsbilanz zuviel erfassten Flurstücks Grün im Bezirk Lindenthal in Höhe von 101 T€ und den Abgang eines Flurstücks im Stadtbezirk Nippes im Rahmen eines Umlegungsverfahrens (101 T€).

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Nutzungsänderungen sind in 2016 in Höhe von 131 T€ erfolgt.

<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	<b>169.138.283,41 €</b>
	(173.581.656,85 €)

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	173.581.656,85 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	926.341,02 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-49.376,16 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-247.682,94 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-3.127.441,34 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-1.945.214,02 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	169.138.283,41 €

Zugänge sind in Höhe von 926 T€ gebucht worden. Bei den wesentlichen Ankäufen handelt es sich um ein Flurstück in Rodenkirchen in Höhe von 130 T€ sowie zwei Flurstücke im Bezirk Chorweiler in Höhe von 115 T€ und 110 T€.

Abgänge wurden in Höhe von insgesamt 3.127 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von zwei Flurstücken in Lindenthal (623 T€ und 218 T€). In Zusammenhang mit einem in Vorjahren bereits getätigten Verkauf eines Gebietes in Lindenthal (Widdersdorf-Süd) erfolgten noch neun Abgänge in Höhe von insgesamt 773 T€. Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (1.380 T€).

Die Bilanzposition mindernde Umbuchungen erfolgten per Saldo in Höhe von 1.945 T€.

Aufgrund von Änderungen der Nutzungsart wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 248 T€ gebucht.

<b>1.2.1.3 Wald, Forsten</b>	<b>41.094.654,22 €</b>
	(41.091.563,69 €)

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	41.091.563,69 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	155.985,53 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-1.720,50 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-33.974 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-117.200,50 €

---

Stand am 31.12.2016		41.094.654,22 €
---------------------	--	-----------------

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden	36.731 T€	(36.728 T€)
Aufwuchs Wald	4.363 T€	(4.363 T€)

Zugänge beim Grund und Boden wurden in Höhe von 156 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen Zugang aus einem Umlegungsverfahren im Bezirk Mülheim (141 T€).

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt worden. Da für den Aufwuchs das Festwertverfahren angewendet wurde, ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 34 Abs. 2 GemHVO). Der Festwert hat sich im Jahr 2016 nicht geändert.

<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>494.052.417,06 €</b>
	(522.997.755,14 €)

---

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportflächen handelt es sich um Sportanlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	522.997.755,14 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	8.998.706,55 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-7.031.054,97 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-32.349.539,79 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.436.550,13 €
<hr/> Stand am 31.12.2016	<hr/> 494.052.417,06 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rohbauland	36.047 T€	(46.397 T€),
Bauerwartungsland	64.416 T€	(61.216 T€),
Bauland	62.500 T€	(79.911 T€),
Grund und Boden sonstige Freiflächen	65.386 T€	(67.117 T€),
Grund und Boden Betriebsflächen	60.346 T€	(62.968 T€),

Grund und Boden sonstige Sportflächen	625 T€	(625 T€),
Erbbaugrundstücke	180.750 T€	(181.175 T€),
Sonstige Sportanlagen	23.982 T€	(23.588 T€).

Zugänge sind in Höhe von 8.999 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- den Bau der Sportanlage Pastor-Wolff-Straße in Höhe von 594 T€,
- den Abschluss der Baumaßnahme Platz 2 der Bezirkssportanlage Merianstraße (205 T€) und
- den Kauf von Rohbauland in Kalk (125 T€).

Weitere Zugänge erfolgten in Höhe von insgesamt 7.181 T€ bei Grundstücken, bei denen keine Verkaufabsicht mehr besteht und die daher nicht mehr im Umlaufvermögen zu führen sind.

Abgänge sind in Höhe von 32.350 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich insbesondere um :

- den Abgang eines zur Eröffnungsbilanz doppelt erfassten Grundstücks in Lindenthal in Höhe von 8.108 T€,
- den Verkauf von vier Flurstücken Rohbauland in der Innenstadt in Zusammenhang mit dem Projekt Messe City Deutz im Wert von insgesamt 3.558 T€,
- den Verkauf einer Betriebsfläche in Kalk in Höhe von 1.316 T€,
- den Verkauf von Bauland im Bezirk Ehrenfeld (1.289 T€) sowie
- den Abgang eines zur Eröffnungsbilanz doppelt erfassten Grundstücks in Höhe von 1.102 T€

In Zusammenhang mit einem in Vorjahren bereits getätigten Verkauf eines Gebietes in Lindenthal (Widdersdorf-Süd) erfolgten noch 13 Abgänge in Höhe von insgesamt 4.343 T€

Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (5.498 T€).

Durch Umbuchungen erhöht sich die Bilanzposition in Summe um 1.437 T€. Die die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen resultieren insbesondere aus der Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2015 als Anlage im Bau ausgewiesenen Bezirkssportanlage Merianstraße (358 T€). Eine weitere Umbuchung erfolgte aufgrund der Nutzungsänderung des Flurstücks Am Gräfenhof 1 (134 T€).

Eine mindernde Umbuchung in Höhe von 658 T€ resultiert aus der Nutzungsänderung des Flurstücks Urbacher Weg.

In 2016 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.314 T€, die aus Änderungen der Nutzungsart resultieren.

<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>727.095.014,16 €</b>
	(691.379.683,14 €)

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

25.425.611,89 €

(26.121.561,30 €)

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	26.121.561,30 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	215.582,62 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-911.532,03 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>25.425.611,89 €</b>

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.100 T€	(6.049 T€),
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.325 T€	(20.072 T€).

Die einzige wesentliche Bewegung besteht in einem Zugang in Höhe von 125 T€. Es handelt sich hierbei um die Übertragung der Kindertagesstätte Alfred-Döblin-Straße 11 aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft.

### 1.2.2.2 Schulen

3.202.136,11 €

(3.264.656,07 €)

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das werthaltigere ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	3.264.656,07 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0,00 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-62.519,96 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>3.202.136,11 €</b>

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Schulen	1.426 T€	(1.426 T€)
Schulgebäude	1.776 T€	(1.839 T€)
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>		<b>242.106.663,23 €</b>
		(205.260.271,46 €)

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015		205.260.271,46 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)		24.960.117,85 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten		0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)		-5.558.401,93 €
Abgänge (Restbuchwerte)		-1.142.194,46 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)		18.586.870,31 €
Stand am 31.12.2016		242.106.663,23 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Wohnbauten	76.218 T€	(74.966 T€),
Wohnbauten	161.423 T€	(129.323 T€),
Außenanlagen Wohnbauten	4.466 T€	(971 T€).

Zugänge wurden in Höhe von 24.960 T€ gebucht. Im Wesentlichen handelt es sich um :

- die Errichtung der Leichtbauhalle Luzerner Weg (6.089 T€) inklusive des Außengeländes (911 T€),
- den Ankauf des Gebäudes Vitalisstraße 422-424 der rechtlich unselbständigen Waisenhausstiftung in Höhe von 6.389 T€, die Fertigstellung der Gebäude und Außenanlagen Auweiler Straße (4.035 T€ bzw. 325 T€), Urbacher Weg (3.354 T€ bzw. 358 T€), Heinrich-Rohlmann-Straße (1.851 T€ bzw. 223 T€) und Kuckucksweg 10+12 in Höhe von 637 T€ bzw. 45 T€

Abgänge sind in Höhe von 1.142 T€ erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Gebäude und Grundstücke, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (1.076 T€).

Die in Höhe von 18.587 T€ erfolgten, die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- Merlinweg in Höhe von 5.297 T€,
- Berliner Straße 221 (4.314 T€),
- Heinrich-Rohlmann-Straße (2.990 T€)
- Kuckucksweg 10+12 in Höhe von 1.740 T€

- Urbacher Weg (1.470 T€) und
- Auweiler Straße in Höhe von 1.360 T€

Eine weitere Umbuchung in Höhe von 658 T€ resultiert aus der Nutzungsänderung des Flurstücks Urbacher Weg.

Beim Gebäude Geisselstraße 3-5 erfolgte in 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund unterlassener Instandsetzung in Höhe von 132 T€.

<b>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>456.360.602,93 €</b> (456.733.194,31 €)
---	---

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	456.733.194,31 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	14.190.546,65 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-179,53 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-12.549.062,40 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-4.075.046,25 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	2.061.150,15 €
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>456.360.602,93 €</b>

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Museen	212.234 T€	(217.645 T€),
Begegnungsstätten	34.635 T€	(36.412 T€),
Sport- und Erholungsstätten	12.426 T€	(12.934 T€),
sonstige Gebäude	122.420 T€	(112.609 T€),
Betriebs- und Geschäftsgebäude	45.317 T€	(46.453 T€),
Parkhäuser/Tiefgaragen	11.082 T€	(11.988 T€),
gebäudeähnliche Teile	18.247 T€	(18.691 T€).

Die Zugänge bei dieser Position betragen 14.191 T€ Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die fertig gestellte Baumaßnahme Gerätehaus der Feuerwehr Delbrück (8.714 T€). Weitere Zugänge betreffen die Ankäufe der Bergisch-Gladbacher Straße 1109 in Höhe von 2.584 T€, der Josefstraße 7 (1.366 T€) und der Neusser Straße 676-680 in Höhe von 1.225 T€ sowie die Baumaßnahme Kulturzentrum am Neumarkt (224 T€).

Bei den Abgängen in Höhe von 4.075 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Gebäude und Grundstücke, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (4.036 T€).

Die Umbuchungen führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition um 2.061 T€. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der Baumaßnahmen Gerätehaus der Feuerwehr Dellbrück in Höhe von 1.881 T€ sowie das Übungshaus der Feuerwehrschiele (279 T€).

Eine mindernde Umbuchung in Höhe von 134 T€ resultiert aus der Nutzungsänderung des Grundstücks Am Gräfenhof 1.

<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>3.147.557.698,76 €</b>
	(3.219.476.197,71 €)

---

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer separaten Bilanzposition dargestellt.

<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>877.150.893,55 €</b>
	(880.101.112,37 €)

---

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	880.101.112,37 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.531.126,70 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-100.784,06 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-5.420.075,26 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.039.513,80 €
Stand am 31.12.2016	877.150.893,55 €

Die Zugänge bei dieser Position betragen 1.531 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die unentgeltliche Übertragung eines Flurstücks in Lindenthal (130 T€) und den Ankauf eines Flurstücks in Mülheim in Höhe von 104 T€.

Abgänge erfolgten in Höhe von 5.420 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Übertragung von zwei Flurstücken in das Sondervermögen des „Veranstaltungszentrum Köln“ in Höhe von 3.757 T€ und den Abgang eines Flurstücks, welches zur Eröffnungsbilanz doppelt erfasst wurde (256 T€). In Zusammenhang mit einem in Vorjahren bereits getätigten Verkauf eines Gebietes in Lindenthal (Widdersdorf-Süd) erfolgten noch sechs Abgänge in Höhe von insgesamt 733 T€.



Die Umbuchungen in Höhe von saldiert 1.040 T€ führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen aufgrund von Nutzungsänderungen der Flurstücke.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2016 in Höhe von 101 T€ erfolgt.

<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	<b>1.392.877.707,53 €</b>
	(1.444.801.233,35 €)

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	1.444.801.233,35 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	579.283,43 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-4.964,75 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-52.331.698,82 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-200.072,60 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	33.926,92 €
Stand am 31.12.2016	1.392.877.707,53 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Brückenbauwerke	154.650 T€	(159.900 T€),
Tunnelbauwerke	1.222.739 T€	(1.268.953 T€),
Unterführungen	15.489 T€	(15.948 T€).

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 579 T€ resultieren insbesondere aus der unentgeltlichen Übernahme der REWE-Brücke am Mohlenweg (293 T€) und dem Bau der Brücke auf dem Ginsterberg in Höhe von 129 T€.

Abgänge wurden in Höhe von 200 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Abriss des nördlichen Teils der B 55/östlicher Zubringer (119 T€).

Zur Korrektur von zur Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzter Werte erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 14.710 T€ beim Tunnel Herkulesstraße für den Abschnitt zwischen Wöhlerstraße und Liebigstraße (12.949 T€) sowie zwischen Liebigstraße und DB-Brücke (1.761 T€).

<b>1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>	<b>66.121.070,40 €</b>
	(70.330.939,10 €)

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	70.330.939,10 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	986,99 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-4.180.872,03 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-29.935,06 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	66.121.070,40 €

Der werthaltigste Vermögensgegenstand dieser Bilanzposition ist die Streckenausrüstung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 (Weiden/Lövenich bis Schulstraße) in Höhe von 23.925 T€.

<b>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>1.872.950,21 €</b> (1.876.328,79 €)
---	---

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ausgewiesen sind.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	1.876.328,79 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	44.717,70 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-49.601,35 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.505,07 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	1.872.950,21 €

<b>1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>680.284.300,26 €</b> (693.282.418,59 €)
---	---

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

## Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	693.282.418,59 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	12.834.369,08 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-60.814,32 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-52.376.493,88 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.153.759,09 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	28.758.579,88 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	680.284.300,26 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege	635.402 T€	(652.934 T€),
Plätze	12.085 T€	(10.949 T€),
Verkehrslenksanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	32.797 T€	(29.399 T€).

Dabei sind Absperrpoller (2.710 T€) und Verkehrszeichen (1.872 T€) mit einem Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Die Festwerte haben sich im Jahr 2016 nicht geändert.

Die Zugänge von 12.834 T€ resultieren hauptsächlich aus folgenden Maßnahmen:

- Neubau Parkscheinautomaten (978 T€ und 506 T€),
- Baumaßnahme Weißer Leinpfad (Uferstraße – Am Treidelweg) in Höhe von 930 T€,
- Baumaßnahme Loorweg (Kreisverkehr) in Höhe von 564 T€,
- Baumaßnahme Ranzeler Straße (Kreisverkehr) in Höhe von 551 T€,
- Nacherfassung der in Vorjahren versehentlich buchhalterisch als Abgang berücksichtigten Paul-Nießen-Straße (372 T€),
- Baumaßnahme Marienburger Straße (Eugen-Langen-Straße – Unter den Ulmen) in Höhe von 334 T€,
- Neubau Lichtsignalanlage Barbarossaplatz Süd/ Salierring (330 T€),
- Baumaßnahme Rotterdamer Straße (Tiergartenstraße – Leidener Straße) in Höhe von 314 T€ und
- Baumaßnahme Im Weingartskamp (Evergerstraße – Am Feldrain) in Höhe von 255 T€

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 15 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 2.042 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

Die wesentlichen Positionen der Abgänge von insgesamt 2.154 T€ resultieren aus Abgängen von bestehenden Straßen wegen Neubau:

- Toyota-Allee (271 T€),
- Opladener Straße (174 T€),
- Berliner Straße (144 T€),
- Rodenkirchener Straße (136 T€),

- Ottoplatz (129 T€),
- Loorweg (126 T€),
- Marienburger Straße (124 T€),
- Ranzeler Straße (121 T€),
- Markgrafenstraße (107 T€) und
- Oranjehofstraße in Höhe von 105 T€

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 28.759 T€. Bei den erhöhenden Umbuchungen handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2015 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände. Die wesentlichen Positionen sind:

- Lützerathstraße (Rösrather Straße – Rather Mauspfad) in Höhe von 2.823 T€,
- Gustav-Heinemann-Ufer (Schönhauser Straße – Bayenthalgürtel) in Höhe von 2.739 T€,
- Markgrafenstraße (Clevischer Ring – Berliner Straße) in Höhe von 2.103 T€,
- Opladener Straße (Mindener Straße – Constantinstraße)) in Höhe von 1.424 T€,
- Sürther Haußtstraße (Kölnstraße – Heidelweg) in Höhe von 1.280 T€ und
- Auenweg (Opladener Straße – DB-Unterführung) in Höhe von 1.043 T€

Neun weitere erhöhende Umbuchungen sind jeweils mit einem Wert zwischen 500 T€ und 1.000 T€ mit einem Gesamtvolumen von 7.362 T€ erfolgt.

<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>129.250.776,81 €</b>
	(129.084.165,51 €)

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	129.084.165,51 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.570.046,80 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-48.446,45 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-12.078.306,13 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-668,16 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	8.723.985,24 €
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>129.250.776,81 €</b>

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Haltestellen	47.509 T€	(52.810 T€),
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	39.428 T€	(40.625 T€),
Wasserbauwerke	25.895 T€	(18.354 T€),

Stützmauer/Treppenanlagen 11.710 T€ (12.494 T€).

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen in Höhe von 3.570 T€ um:

- die entgeltlose Übertragung der Fahrtreppen Haltestelle Deutz/ Messe Nr. 56 (405 T€) und Nr. 57 (356 T€) seitens der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG),
- Fahrtreppe Dom/ Hauptbahnhof Nr. 54 (349 T€),
- Fahrtreppe Dom/ Hauptbahnhof Nr. 57 (346 T€),
- Grundwasserbrunnenanlage Decksteiner Weiher (273 T€),
- Rheinboulevardtreppe (242 T€),
- Grundwasserbrunnenanlage Volksgarten Weiher (160 T€),
- Grundwasserbrunnenanlage Mülheimer Stadtpark Weiher (156 T€),
- Grundwasserbrunnenanlage Rautenstrauchkanal (151 T€),
- Grundwasserbrunnenanlage Theodor-Heuss-Weiher (148 T€),
- Zaunanlage am Bolzplatz Trude Herr Park (110 T€) und
- Bahnsteiganhebung Haltestelle Gutenbergstraße (108 T€).

Insgesamt sind saldiert 8.724 T€ dieser Bilanzposition aus Umbuchungen zugegangen. Dieser Betrag wird dominiert von der Fertigstellung der Rheinboulevardtreppe (8.194 T€).

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 33.859.123,63 €**  
(21.130.379,16€)

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	21.130.379,16 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	6.608.009,89 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-3.914.963,03 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	10.035.697,61 €
Stand am 31.12.2016	33.859.123,63€

Zugänge sind in Höhe von 6.608 T€ erfolgt. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Flüchtlingswohnheime Hardtgenbuscher Kirchweg 10 (3.342 T€), Eyselshovener Straße (2.256 T€) und Hardtgenbuscher Kirchweg 104 (832 T€).

Die Umbuchungen in Höhe von 10.036 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Baumaßnahmen Hardtgenbuscher Kirchweg 10 (5.358 T€), Eyselshovener Straße (3.344 T€) und Hardtgenbuscher Kirchweg 104 (1.334 T€).

## 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.582.120.749,12 €

(1.578.028.317,30 €)

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	1.578.028.317,30 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.484.301,82 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	0,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.565,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	610.695,00 €
<hr/> Stand am 31.12.2016	<hr/> 1.582.120.749,12€

Zugänge erfolgten in Höhe von 3.484 T€. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- ein Kunstwerk von Jeff Wall – Listener 2015 (394 T€),
- die Fotografie „Siphining Fuel“ (350 T€),
- ein Kunstwerk von Wade Guyton ohne Titel, 2008 (268 T€),
- Taschenbibel, Frankreich, Paris ca. 1250 illuminierte Handschrift auf Pergament (150 T€),
- Inkunabel, gedrucktes Buch von John Mandeville (150 T€),
- Eichenholzfigur „Heilige Luzia“ (um 1480) in Höhe von 148 T€ sowie
- Ein Kunstwerk von Nil Yalter „D’Apres Stimmung“ (101 T€).

Bei den Umbuchungen in Höhe von 611 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung der Ufertreppe in Porz (596 T€).

## 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

72.419.664,97 €

(70.412.833,86 €)

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	70.412.833,86 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	13.510.892,98 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-3.494,30 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-12.170.652,68 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-69.272,02 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	739.357,13 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	72.419.664,97 €

Bei den Zugängen in Höhe von 13.511 T€ handelt es sich insbesondere um:

- drei Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr in Höhe von jeweils 562 T€ ,
- acht Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge je 426 T€,
- ein integratives Spielschiff mit Hafenanlage (241 T€),
- zwei Rettungstransportwagen in Höhe von jeweils 165 T€,
- zwei Rettungstransportwagen je 163 T€,
- acht Kompaktschlepper in Höhe von jeweils 141 T€,
- einen Rettungstransportwagen in Höhe von 134 T€,
- einen Kompaktschlepper in Höhe von 125 T€ und
- drei Geräteträger in Höhe von jeweils 113 T€.

Bei den übrigen Zugängen in Höhe von 5.692 T€ handelt es sich der Bilanzposition entsprechend um zahlreiche Anlagen von unwesentlicher Höhe.

Umbuchungen sind in Höhe von 739 T€ erfolgt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen der Deponie Vereinigte Ville (eine Kehrmachine in Höhe von 241 T€ und einen Traktor in Höhe von 102 T€).

<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>83.928.736,66 €</b>
	(86.685.441,90 €)

---

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter erfasst.

### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	86.685.441,90 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	18.221.449,35 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-434.226,14 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-20.477.577,97 €

Abgänge (Restbuchwerte)	-232.767,35 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	166.416,87 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	83.928.736,66 €

Der Medienbestand der Stadtbibliothek ist mit 3.394 T€ als Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Der Vorjahreswert hat sich im Jahr 2016 aufgrund der turnusmäßigen Überprüfung um einen Betrag in Höhe von 365 T€ erhöht.

Die Zugänge in Höhe von 18.221 T€ resultieren neben der Festwerterhöhung aus einer Vielzahl von im Einzelfall unwesentlichen Werten. Einzig nennenswert sind der Ankauf von 60 Funkgeräten bei der Feuerwehr mit einem Gesamtwert von 377 T€, Aktiver Netzwerkkomponenten (182 T€ und 171 T€) und die Erweiterung der Storage-Umgebung FAS FA. Netapp in Höhe von 120 T€.

<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>238.328.706,11 €</b>
	(239.507.322,75 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt Köln auf noch zu liefernde Sachanlagen.

#### Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2015	239.507.322,75 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	71.885.941,21 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	0,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-3.043.121,06 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-70.021.436,79 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2016	238.328.706,11 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	228.961 T€	(235.270 T€),
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	9.368 T€	(4.237 T€).

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 71.886 T€ sind im Wesentlichen auf folgende erhebliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Archäologische Zone – Museum (7.308 T€),
- Neubau Feuerwache 10 (5.261 T€),
- Tunnel Grenzstraße - Ertüchtigung nach RABT (3.545 T€),
- Dionysoshof – Umgestaltung (3.461 T€),
- Brücke Deutzer Ring - Abriss und Neubau (2.226 T€),
- Umbau Blaubach 9 (2.100 T€),
- Grenzstraße (B55a), Generalsanierung Fahrbahn (1.517 T€),



- Chlodwigplatz, Umgestaltung Anschlussmaßnahme zum Bau N-S-Bahn (1.413 T€),
- Mülheimer Brücke – Deichbrücke in Höhe von 1.378 T€,
- Kalscheurer Weg – Systembau (1.350 T€),
- Im Grund/ Pastor-Wolff-Straße – Systembau in Höhe von 1.350 T€,
- Betriebssportanlage Bocklemünd, Errichtung einer Fertighalle (1.291 T€),
- Haltestelle Kalk Post, Aufzüge in Höhe von 1.216 T€,
- Sportanlage Eythstraße, Kunstrasenplatz (1.186 T€),
- Potsdamer Straße - Unterbringung Flüchtlinge (1.186 T€),
- Industriestraße, Verlängerung (Merianstraße – Menneweg) in Höhe von 1.092 T€ und
- Morkener Straße 20 – Unterbringung Obdachlose (1.039 T€).

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 7.569 T€ betreffen insbesondere solche für Grundstückskäufe (3.958 T€) und für die Deponie Vereinigte Ville (3.179 T€)..

Abgänge sind in Höhe von 3.043 T€ erfolgt. Diese resultieren hauptsächlich aus Korrekturen von Beträgen, die nicht vermögenswirksam abzubilden waren:

- Rheinboulevard Mülheim – Regionale 2020 (811 T€),
- Markgrafenstraße in Höhe von 789 T€,
- Erschließung Kinderheime Sülz (544 T€),
- Kalker Hauptstraße, Umgestaltung in Höhe von 304 T€,
- Oranjehofstraße (160 T€) und
- Straberger Weg/ Sinnersdorfer Straße in Höhe von 116 T€.

Darüber hinaus gibt es einen Abgang durch die Übertragung des Regenwasserpumwerks - Frankfurter Straße an die StEB (149 T€).

Die aus dieser Position abgehenden Umbuchungen von insgesamt 70.021 T€ resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

### 1.3 Finanzanlagen

**6.217.686.408,05 €**

(6.172.546.004,86 €)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Je nach Beteiligungsquote der Stadt Köln an den rechtlich verselbständigten Gesellschaften werden diese in mehrheitliche Beteiligungen - mit mehr als 50 % - und Beteiligungen - mehr als 20 % bis zu 50 % - unterschieden. Da sich die Stimmrechte der Stadt nach der Beteiligungsquote richten, entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an

den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie gemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>5.230.986.854,63 €</b>
	(5.216.751.347,41 €)

---

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50 % gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

Die Zugänge 2016 in Höhe von insgesamt 12.453 T€ betreffen einen Teilbetrag in Höhe von 12.304 T€ aus Zahlungen an die KVB AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau, die bei der KVB AG als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2016 bei folgenden Unternehmen aufgrund der als dauerhaft einzustufenden Verluste zu verzeichnen:

Kölner Sportstätten GmbH	285 T€
Köln Tourismus GmbH	243 T€

Zuschreibungen erfolgten bei folgenden Unternehmen:

Butzweilerhof Grundbesitz GmbH	1.563 T€
BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH	571 T€
Kölner Sportstätten GmbH	212 T€

<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>151.191.857,84 €</b>
	(151.181.857,84 €)

---

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20 %, aber unter 50 %, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB - ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20 % werden aus Gründen der Ausweisklarheit unter den Wertpapieren bzw. bei Kapitalhingabe unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Die größte Beteiligung besteht an der Flughafen Köln Bonn GmbH in Höhe von 148.947 T€

### 1.3.3 Sondervermögen

**532.894.895,67 €**

(528.092.992,09 €)

---

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

Zugänge sind aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Tilgung (5.058 T€) sowie aus der Rückübertragung von Grundstücken aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft (229 T€) entstanden.

Abgänge ergeben sich insbesondere aus der Übertragung von Grundstücken an das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft (248 T€).

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**77.932.369,16 €**

(85.661.719,16 €)

---

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

In dem bilanzierten Betrag sind Wertpapiere der Stiftungen in Höhe von 9.686 T€ enthalten. Es erfolgte eine Umbuchung in das Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.3 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“) in Höhe von 7.729 T€ für die seitens der Stiftungsverwaltung in 2017 zur Veräußerung vorgesehenen Wertpapiere.

Für den Ankauf Deutzer Stadthaus und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds und des OP Fonds Mantel gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile i. H. v. 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 85 % Rentenzertifikaten und rd. 15 % Aktien aus dem Eurostoxx 50 zusammen. Bei diesen Fondsanteilen haben sich wie in den Vorjahren auch in 2016 positive Wertveränderungen ergeben. Diese Wertänderungen sind erst im Fall der Veräußerung bilanzierungsfähig.

### 1.3.5 Ausleihungen

**224.680.430,75 €**

(190.858.088,36 €)

---

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Ansatz des noch zu tilgenden Nominalwertes bei den zinsvergünstigten Ausleihungen im Wohnungsbau ist gerechtfertigt, da diese unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben werden.

Hält die Stadt Köln weniger als 20 % der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gem § 41 Abs. 3 GmHVO:

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	183.371 T€	(140.680 T€),
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.155 T€	(3.558 T€),
1.3 5.4 Sonstige Ausleihungen	38.154 T€	(46.620 T€).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich durch die Gewährung von langfristigen Gesellschafterdarlehen um 50.700 T€ erhöht. Tilgungen erfolgten in Höhe von 8.009 T€.

Die Ausleihungen an Sondervermögen haben sich durch Tilgungsleistungen um 403 T€ vermindert.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ hat sich in 2016 im Wesentlichen durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 8.466 T€ reduziert.

**2. Umlaufvermögen** **525.363.760,15 €**  
(457.135.457,20 €)

---

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

**2.1 Vorräte** **19.988.834,74 €**  
(35.381.639,60 €)

---

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Waren	19.127 T€	(34.442 T€),
Sonstige Vorräte	792 T€	(901 T€),
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70 T€	(40 T€).

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (19.079 T€). Darüber hinaus enthält die Position „Waren“ die Merchandisingartikel des Händchen Theaters (18 T€), sowie Vermögensgegenstände, die der Stadt Köln vorübergehend für das Betreiben einer Notunterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des Amtshilfeersuchens dienen sollen (30 T€).

Die sonstigen Vorräte bilden derzeit ausschließlich den Bestand der Kleiderkammer (494 T€) und des Sanitätsmittellagers (287 T€) der Feuerwehr sowie den Lagerbestand an Gastgeschenken des Amtes für Wirtschaftsförderung (10 T€) ab.

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist lediglich das Granitplattenlager für die Domplatte abgebildet.

<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>436.342.433,11 €</b>
	(381.637.370,41 €)

---

Die Bilanzposition gliedert sich in:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	354.802 T€	(302.567 T€),
Privatrechtliche Forderungen	62.938 T€	(65.165 T€),
Sonstige Vermögensgegenstände	18.602 T€	(13.906 T€).

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO); andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Forderungen sind insgesamt zu Nennwerten angesetzt. Je nach Ausfall- oder Beitreibungrisiko der Forderungen erfolgen zum Jahresabschluss 2016 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen über gesonderte Wertberichtigungskonten bei den jeweiligen Forderungsarten.

<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>354.802.110,14 €</b>
	(302.566.689,58 €)

---

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfestellung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2016 zusammen aus:

Gebühren	26.378 T€	(38.002 T€),
Beiträgen	1.334 T€	(1.049 T€),
Steuern	82.018 T€	(78.237 T€),

Forderungen aus Transferleistungen	105.737 T€	(50.731 T€),
Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	139.335 T€	(134.547 T€).

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben. Der Bestand dieser Forderungen beträgt 73.524 T€, der überwiegende Teil davon wird erst im Pensionsfall zahlungsfällig.

Ein Teilbestand von 11.023 T€ bei den Gebührenforderungen entfällt auf die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Leistungen der Feuerwehr. Dabei handelt es sich um einen Schätzwert.

Der Zuwachs im Forderungsbestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist im Wesentlichen durch die Minderung von Wertberichtigungsbeständen verursacht.

Die Bestände aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für die in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Bestände verminderten sich insgesamt um 25.450 T€ aus Einzelwertberichtigung (EWB) und erhöhen sich um 37.910 T€ aus der ertragswirksamen Auflösung der Pauschalwertberichtigung (PWB). Die Veränderungen des Wertberichtigungsbestandes ergeben sich aus der Anpassung der EWB sowie der PWB auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen. Die Wertberichtigungsbestände sind differenziert den Forderungsarten zugeordnet.

Die Bewegungen erfolgten insbesondere bei folgenden Forderungen:

- Gebühren: 2.498 T€ (EWB), ertragswirksame Auflösung in Höhe von 236 T€ (PWB),
- Steuern: 19.787 T€ (EWB), ertragswirksame Auflösung in Höhe von 32.601 T€ in Fällen der Gewerbesteuer (PWB),
- Forderungen aus Transferleistungen 106 T€ (EWB), 487 T€ (PWB)
- Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 3.104 T€ (EWB) sowie ertragswirksame Auflösung in Höhe von 5.559 T€ (PWB).

<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>62.938.228,28€</b>
	(65.165.003,92 €)

---

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

gegenüber dem privaten Bereich	49.453 T€	(11.766 T€),
gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.619 T€	(2.879 T€),
gegen verbundene Unternehmen	2.269 T€	(45.672 T€),
gegen Beteiligungen	168 T€	(98 T€),
gegen Sondervermögen	6.429 T€	(4.750 T€).

Die Bestandsveränderung ggü. den verbundenen Unternehmen ergibt sich im Wesentlichen aus der Umwandlung eines Liquiditätskredites an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH in ein langfristiges Gesellschafterdarlehen.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, der den auszuweisenden Forderungsbestand mindert, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 445 T€ erhöht.

---

<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>18.602.094,69 €</b>
	(13.905.676,91 €)

---

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können. Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. In 2016 sind zwei Fahrtreppen im Umfang von 761 T€ fertig gestellt worden. Eine Erhöhung aus der Fortschreibung der Verpflichtungen der KVB AG erfolgte in Höhe von 5.290 T€. Hiervon entfallen 2.070 T€ auf die erstmalig berücksichtigten raumluftechnischen Anlagen sowie 2.100 T€ auf die ebenfalls erstmalig berücksichtigten Sanitär- und Elektroinstallationen.

---

<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>7.836.350,00 €</b>
	(295.606,32 €)

---

In Höhe des Vorjahresbilanzansatzes sind Wertpapiere in 2016 veräußert worden. Die zur Veräußerung in 2017 vorgesehenen Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurden von der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ in Höhe von 7.729 T€ hierhin umgebucht.

---

<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>61.196.142,30€</b>
	(39.820.840,87 €)

---

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

Die fremden Kassenmittel (3.603 T€) werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (1.528 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der

Grundbesitzabgaben (1.606 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR zusammen.

Der Anteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen an den liquiden Mitteln beträgt 32.979 T€

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist wegen der ab 2014 fehlenden Treuhandabrechnungen mit dem Bestand zum 31.12.2013 enthalten. Eine Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnungen erfolgen. Die Abrechnung für 2014 ist vom Treuhänder in 2017 in Aussicht gestellt worden.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) 568.554.474,76 €**  
(573.340.868,46 €)

---

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 Aufwand werden (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Im Wesentlichen handelt es sich um die Auszahlungen im Dezember 2016 für die Januarbezüge 2017 der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam - vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern - aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale 2016 in Höhe von 1.907 T€ wurde an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 9.231 T€
- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 8.325 T€ und entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 3.523 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich lediglich mit ca. 10 % aus Eigenmitteln der Stadt Köln finanziert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuwendungen für die Kindertagesstätte des Diakonischen Werks in der Burgenlandstraße 9 (360 T€), an die My Dajis



GmbH Industriestraße 170 (360 €), an die rainbowtrekkers (203 T€), die Kindertagesstätte der Alexianer Köln GmbH „Zum Milchmädchen 1“. (202 €), an die Katholische Kirchengemeinde Sankt Johannes KiTa Riphahnstraße 3 (179 T€), an die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH (139 T€), die Step Kids KiTas gGmbH für die KiTa Matschpiraten (120 T€), den Zebra e.V. (KiTa Zebra Verde) in Höhe von 108 T€, den Elternverein Nippeser Flohkiste e.V. (108 T€), den Mozartkugeln e.V. in Höhe von 103 T€ und die Step Kids KiTas gGmbH für die KiTa Löwenherz (101 T€).

Abgänge erfolgten in Höhe von 375 T€. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 4.637 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.

- Es erfolgten Baubeihilfen an Sportvereine in Höhe von 1.277 T€, nennenswert sind dabei die Zuschüsse an die Universität zu Köln (551 T€), Rheinsüd Köln e.V. (222 T€) und den Kölner Ruderverein von 1877 in Höhe von 195 T€. Die aufwandswirksame Auflösung betrug 579 T€.
- Für Wohnungsbauförderprogramme zur Schaffung preiswerten Wohnraums erfolgte eine Zuwendung in Höhe von 196 T€ an die Grund und Boden Baubetreuung GmbH.
- Darüber hinaus erfolgte eine Investitionszuwendung an die Jugendzentren Köln gGmbH für den Neubau Weiden (897 T€).

## - Passiva

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>5.340.023.391,51 €</b> (5.133.644.581,97 €)
------------------------	---

---

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>5.586.514.157,06€</b> (5.961.347.885,99 €)
--------------------------------	--

---

Die allgemeine Rücklage ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach der ab 01.01.2013 gültigen Fassung des § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2016 zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 54.828 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 73.509 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (71.701 T€).

Die verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen in Höhe von 20.780 T€ sind insbesondere durch den Abgang von Grundbesitz sowie Straßen im Rahmen von wertverändernden Erneuerungsmaßnahmen entstanden. Die verrechneten Aufwendungen (613 T€) und Erträge (2.500 T€) bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Alle technisch bis zum 31.12.2007 fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, die grundsätzlich beitragsfähig sind, wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einem pauschalen Sonderposten aus Beiträgen berücksichtigt. Tatsächlich ist jedoch bei einigen der so erfassten Straßen noch keine Beitragserhebung erfolgt. Werden Beiträge auf derartige Straßenbaumaßnahmen erhoben, so sind diese unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage zu buchen, um eine Doppelerfassung der ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten zu vermeiden. Im Jahr 2016 wurde die allgemeine Rücklage um 784 T€ erhöht.

Eine Fortschreibung der Position aufgrund der Jahresergebnisse erfolgt erst dann, wenn der entsprechende Jahresabschluss durch den Rat der Stadt Köln festgestellt ist. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erfolgte durch den Rat der Stadt Köln am 28.06.2016 bzw. 17.11.2016. Folglich sind die Jahresergebnisse 2013 und 2014 nun berücksichtigt. Die Feststellung der Jahresabschlusses 2015 erfolgt voraussichtlich im November 2017, sodass das entsprechende Jahresergebnis erst zum Jahresabschluss 2017 in die allgemeine Rücklage umgebucht werden kann.

<b>1.2 Sonderrücklagen</b>	<b>6.147.033,13 €</b>
	(6.147.033,13 €)

---

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ (Anteil von 97,68 %) und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 2.000 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei den verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei den Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich keine Veränderungen.

<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	<b>0,00 €</b>
	(0,00 €)

---

Seit dem Jahresabschluss 2010 weist die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr auf.

<b>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 252.637.798,68 €</b>
	(- 833.850.337,15 €)
davon <b>Überschuss 2016</b>	<b>150.978.337,68 €</b>
davon Fehlbetrag 2015	- 403.616.136,34 €

---

Diese Position enthält das noch nicht verwendete Ergebnis des Jahres 2015. Dieses kann erst in 2017 in die allgemeine Rücklage umgebucht werden, nachdem der Rat den entsprechenden Jahresabschluss voraussichtlich im November 2017 festgestellt hat.

Die Veränderung der Position entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 sowie der umgebuchten Summe der Fehlbeträge 2013 und 2014.

<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.948.923.728,21 €</b>
	(2.956.450.532,58 €)

---

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten anzusetzen (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen werden unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

## 2.1 für Zuwendungen

**2.608.451.617,76 €**

(2.597.540.543,45 €)

---

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der investiven Zuwendungen maßgeblich ist.

Bei den Zugängen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- Luzerner Weg Leichtbauhalle: Gebäude (6.089 T€ aus Investitionspauschale) und Außengelände (911 T€ aus Investitionspauschale),
- Hardtgenbuscher Kirchweg 10: Mietereinbauten Gebäude (5.358 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen und 3.342 T€ aus Investitionspauschale),
- Rheinboulevardtreppe (4.960 T€ als Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Auweiler Straße: Gebäude (4.035 T€) und Außenanlagen (325 T€) jeweils aus Investitionspauschale,
- zur Eröffnungsbilanz nicht erfasste Zuschüsse für den Tunnel Herkulesstraße (Liebigstraße – DB-Brücke) in Höhe von 4.388 T€ sowie (Wöhlerstraße - Liebigstraße) in Höhe von 2.391 T€,
- Berliner Straße 221: Gebäude (3.828 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Urbacher Weg: Gebäude in Höhe von 3.354 T€ und Außenanlage in Höhe von 358 T€ (Investitionspauschale),
- Eygelshovener Straße: Gebäude (2.217 T€ aus Investitionspauschale),
- Bergisch-Gladbacher-Straße 1109 – Gebäude (2.177 T€ aus Investitionspauschale),
- Gustav-Heinemann-Ufer (Schönhauser Straße – Bayenthalgürtel) in Höhe von 1.562 T€ als Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen,
- diverse Parkscheinautomaten (1.479 T€ aus Investitionspauschale),
- Hardtgenbuscher Kirchweg 104: Außenanlage (1.334 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen und 832 T€ aus Investitionspauschale),
- Recht am Hochwasserschutz Rheinboulevard (1.291 T€),
- Lützerathstraße (Rösrather Straße – Rather Mauspfad) in Höhe von 1.025 T€ als Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen,
- Markgrafenstraße (Clevischer Ring – Berliner Straße) in Höhe von 838 T€ als Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen,
- Gebäude Kuckucksweg 10 + 12 in Höhe von 637 T€ (aus Investitionspauschale), und 534 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen,
- Sportanlage Pastor-Wolff-Straße (594 T€ aus Investitionspauschale) und
- Opladener Straße (Mindener Straße – Constantinstraße) in Höhe von 517 T€ als Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen).

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 15 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 2.042 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

## **2.2 für Beiträge**

**256.206.820,04 €**

(272.836.476,23 €)

---

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind gesondert im Anhang in der Anlage „Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge“ dargestellt.

Die wesentlichen Zugänge sind bei folgenden Straßen:

- Von-Hünefeld-Straße (661 T€),
- Alte Escher Straße (von-Hünefeld-Straße – Butzweiler Straße) in Höhe von 402 T€,
- Nacherfassung der in Vorjahren versehentlich buchhalterisch als Abgang berücksichtigten Paul-Nießen-Straße (235 T€),
- Höninger Weg (Eifelplatz – Höninger Platz) in Höhe von 185 T€ und
- Sürther Hauptstraße (Kölnstraße – Heidelweg) in Höhe von 179 T€.

Darüber hinaus sind 2.738 T€ für die Beitragsbestandteile Entwässerung, Beleuchtung und Freilegung zugegangen, die lediglich hier „geparkt“ werden. Die abschließende Abbildung wird nicht unter dieser Bilanzposition erfolgen.

Abgänge ergeben sich aus den Sanierungen der Straßen Toyota-Allee (162 T€) und Opladener Straße (103 T€) sowie einer Teilrückzahlung aus der Maßnahme Bischofsweg in Höhe von 152 T€.

## **2.3 für den Gebührenaussgleich**

**2.519.689,58 €**

(5.794.713,27 €)

---

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen und die Kostenüberdeckungen mit der Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind im Anhang dargestellt.

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden die Kostenüberdeckungen aus den Friedhofsgebühren, den Bodenrettungsdienstgebühren der Feuerwehr und den Wochenmarktgebühren bilanziert.

Im Jahresabschluss 2016 für den Friedhofsbereich wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 2.037 T€ ermittelt. Entsprechend der Festlegung in der Gebührensatzung wurden 400 T€ des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Gebührenminderung im Haushaltsjahr 2016 aufgelöst.

Für den Bereich des Bodenrettungsdienstes der Feuerwehr wurde entsprechend der Festlegung in der Gebührensatzung der gesamte Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 3.966 T€ zur Gebührenminderung im Haushaltsjahr 2016 aufgelöst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 1.091 T€ wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

**2.4 Sonstige Sonderposten** **81.745.600,83 €**  
(80.278.799,63 €)

---

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet. Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwillen) der Gemeinde übertragen worden sind, Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2016 der Stiftungen in Höhe von 1.439 T€ im Jahresabschluss hierhin umbucht.

Zudem werden unter dieser Position die bereits zweckentsprechend eingesetzten Zuwendungen aus Stellplatzablöse erfasst (1.748 T€).

**3. Rückstellungen** **2.737.585.315,08 €**  
(2.654.762.184,97 €)

---

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	2.057.090 T€	(2.034.458 T€),
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	205.684 T€	(208.084 T€),
Instandhaltungsrückstellungen	8.962 T€	(12.997 T€),
Sonstige Rückstellungen	465.850 T€	(399.223 T€).

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Aufwendungen bereits im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Diese allgemeinen Voraussetzungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO genannt. Darüber hinaus benennt § 36 GemHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

**2.057.089.507,11 €**

(2.034.458.420,96 €)

---

Für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO anzusetzenden Pensionsrückstellungen mit Hilfe der Haessler Software Version 5.5.1.140 zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5 %. Von Vereinfachungsregelungen gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 und vom 16.07.2010 wird Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte ist die stufenweise Anhebung des Pensionsbeginns aufgrund der Neufassung des Landesbeamtengesetz NRW zum 01.04.2009 beachtet.

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2012-2014 ein Zuschlag von 28,83 % angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.117.084 T€ auf die Aktiven und 940.006 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderung zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 70.423 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 43.593 T€ sowie Umbuchungen, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben (65.569 T€). Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 4.199 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

**205.683.971,63 €**

(208.084.342,09 €)

---

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 36 Abs. 2 GemHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponien in Höhe von 608 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2016 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Altlasten in Höhe von 875 T€ ist hauptsächlich bedingt durch die Verschiebung von Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen in spätere Jahre. Aufgrund der zu berücksichtigenden Preissteigerung führt dies zu einem Anstieg der Kosten u. a. bei der Deponie Linder Mauspfad, der Deponie Butzweiler Straße und der Colonia Deponie.

Die Rückstellungen für Altlasten wurden in Höhe von 3.471 T€ aufgelöst. Die Auflösung ist im Wesentlichen bedingt durch die vertraglich auf ein privates Unternehmen übergegangene Verpflichtung zur Stilllegung der Deponie Heckhofweg (3.033 T€).

**3.3 Instandhaltungsrückstellungen** **8.961.738,83 €**  
(12.996.699,11 €)

---

§ 36 Abs. 3 GemHVO lässt unter bestimmten Voraussetzungen die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen zu. Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert.

**3.4 Sonstige Rückstellungen** **465.850.097,51 €**  
(399.222.722,81 €)

---

Die Rückstellungen gem. § 36 Abs. 6 GemHVO beinhalten im Einzelnen:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	55.916 T€	(51.018 T€),
Rückstellungen für geleistete Überstunden	9.884 T€	(9.483 T€),
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	12.438 T€	(12.031 T€),
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	57.978 T€	(54.787 T€),
Rückstellung für Prozesskosten	15.225 T€	(19.699 T€),
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	13.200 T€	(8.472 T€),
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.821 T€	(3.450 T€),
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	13.761 T€	(13.430 T€),
Andere sonstige Rückstellungen	283.627 T€	(226.853 T€).

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 55.916.464,88 €

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 23.562 T€ auf die beamteten und 32.354 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 6.436 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.537 T€

Rückstellungen für geleistete Überstunden 9.884.014,72 €

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 3.204 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.802 T€



Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 12.437.934,25 €

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 6.603 T€ auf die beamteten und 5.834 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 5.043 T€, Auflösungen in Höhe von 16 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 4.620 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherrn 57.977.739,00 €

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrnwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Inanspruchnahmen in Höhe von 1.008 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 4.199 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten 15.225.100,76 €

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterlegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Zuführungen (313 T€) erfolgten aufgrund mehrerer neuer unterschiedlicher Rechts(an)hängigkeiten und der Neubewertung von Prozessrisiken.

Positive Prozessausgänge, sonstige Erledigungen und ggf. die Neubewertung des jeweiligen Prozessrisikos führten zu entsprechenden Auflösungen (1.669 T€) bei einer Vielzahl von Prozessen. Der wesentliche Teil der Rückstellungsauflösung (1.113 T€) resultiert aus den positiven Abschlüssen der Klagen, die nach Schließung der Betriebe zur Vermittlung von Sportwetten anhängig waren. Ein weiterer nennenswerter Teil der Rückstellungsauflösung resultiert aus der Neubewertung der anhängigen Gerichtsverfahren zum Archiveinsturz (409 T€).

Inanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 3.118 T€, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Verfahren zum Archiveinsturz (3.014 T€).

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 13.199.973,29 €

Die Zuführung in Höhe von 10.303 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen

- auf Grund der noch nicht erfolgten Kostenerstattung an den Träger der Flüchtlingsunterbringung (4.000 T€),

- auf Grund von unbeglichenen Mieten wegen fehlender Mietverträge mit der Gebäudewirtschaft (1.296 T€),
- im Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (1.046 T€),
- für die Kostenerstattungen an die KVB zur Unterhaltung und für den Erhaltungsaufwand der Stadtbahn-Bauwerke, Brücken und Tunnel (841 T€),
- zur Sicherstellung von Unterkünften für minderjährige Flüchtlinge (401 T€),
- für die Schülerbeförderung im Rahmen des Schulbetriebes (324 T€),
- für die Rechtsberatungen bezüglich der Baumängel an der Feuerwache Dellbrück (202 T€) sowie
- für die gestiegenen Kosten von außerschulischen Einrichtungen der Ganztagsbetreuung (199 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 375 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellung entfallen war. Ein solcher Grund liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 5.200 T€, hauptsächlich für

- die Kostenerstattungen an den Träger der Flüchtlingsunterbringung (1.450 T€),
- die Rechtsberatungen des Rautenstrauch-Joest-Museums (686 T€),
- Energiekosten des Museums Ludwig (535 T€) sowie
- die Abwicklung der Maßnahmen an der „Drehscheibe für Flüchtlinge“ am Flughafen Köln/Bonn (433 T€).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden  
Geschäften

3.820.630,00 €

Zum Ausgleich der Schadenersatzansprüche, die sich aus der verzögerten Übergabe des Staatenhauses an den Erbbaurechtsnehmer ergeben, besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.450 T€.

In Höhe von 371 T€ besteht eine Bürgschaftsrückstellung für Individualgewährleistungen, die bisher den „anderen sonstigen Rückstellungen“ zugeordnet war und im Jahresabschluss nun zutreffend in die „Rückstellungen für drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften“ umgebucht wurde.

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

13.760.754,17 €

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 3.253 T€ auf die aktiven Beamtinnen und Beamten und 10.507 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz zum Bestand per 31.12.2016 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von 13.676 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 13.345 T€.

Andere sonstige Rückstellungen

283.627.486,44 €

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs

187.663.526,55 €

Die erstmalig im Jahresabschluss 2009 gebildeten Rückstellungen wurden im Laufe des Jahres 2016 wie folgt in Anspruch genommen:

- Restaurierung Deposita (333 T€)
- Archivalienbergung (34 T€).

Die Berechnung des für die Restaurierung der Deposita voraussichtlich erforderlichen Mittelbedarfs bis einschließlich 2039 wurde zum 31.12.2016 aktualisiert. Nach der bereits in 2015 vorgenommenen Zuführung in Höhe von 32.482 T€ wurden in 2016 darüber hinaus noch 55.647 T€ zugeführt. Damit besteht zum 31.12.2016 eine Rückstellung in Höhe von 124.000 T€.

Die Rückstellung für den Bau des Besichtigungsbauwerks wurde in Höhe von 4.710 T€ aufgelöst, da die Kosten für den Baubetrieb am Gleiswechselbauwerk nicht der Errichtung des Besichtigungsbauwerks zuzuordnen sind.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen

3.767.175,44 €

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (1.754 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.

Für neu hinzugekommene Schadensfälle bzw. aufgrund von Neubewertungen der Schadenshöhe wurden 762 T€ zugeführt; der größere Teil der Rückstellungszuführung resultiert aus unterschiedlichen Schadensfällen im Bereich Allgemeine Haftpflicht (593 T€). Des Weiteren wurden 277 T€ in 2016 zur Auszahlung gebracht. In Höhe von 194 T€ wurden Rückstellungen aufgelöst.

- Rückstellung für den Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem Streitverfahren Messehallen

57.235.393,23 €

Im Verfahren zu Bau und Anmietung der Messehallen ist der voraussichtlich zu zahlende Ausgleichsbetrag zurückgestellt.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB 2.214.022,78 €

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW soll ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust durch die Stadt Köln auszugleichen. Aufgrund dieser Verpflichtung der Stadt Köln gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB eE) sind Rückstellungen für die entstandenen Verluste in der wahrscheinlich auszugleichenden Höhe zu bilden.

Die im Jahresabschluss 2014 und 2015 gebildeten Rückstellungen wurden in Höhe von 3.197 T€ aufgelöst, da in dieser Höhe gegenüber der AWB eE keine Leistungspflicht mehr besteht.

Aufgrund des geplanten Jahresfehlbetrages 2016 der AWB eE erfolgte eine Zuführung in Höhe von 1.965 T€.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen 2.376.008,36 €

Für den an die Bühnen zu zahlenden Ausgleich aufgrund verlorener Neuplanungskosten aus der Spielzeit 2009/2010 besteht eine Rückstellung in Höhe von 2.376 T€.

Die positiven Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 sowie des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 führen zu einem Ausgleich der Verluste der Bühnen aus den Jahren 2011, 2012 und 2013, sodass die Rückstellungen in Höhe von 7.660 T€ aufgelöst wurden.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord 1.648.161,60 €

Die Rückstellung besteht für eine der Höhe nach noch nicht genau bezifferbare Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord (prozentuale Beteiligung des Landes am Verkaufserlös von bebauten Grundstücken) sowie für zu erwartende Zinszahlungen für unberechtigt in Anspruch genommene Fördermittel in diesem Zusammenhang.

In 2016 wurde die Rückstellung aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen an das Land in Höhe von 574 T€ in Anspruch genommen.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 0,00 €

Im Jahr 2014 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende

Rückstellung gebildet. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 797 T€

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung von Landesmitteln durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) 600.000,00 €

Die ZAB wird vollständig aus Landesmitteln finanziert. Liegen die Zahlungen in einem Jahr über dem tatsächlich entstandenen Ergebnis aus Aufwendungen und Erträgen in demselben Jahr, so sind die überschüssigen Mittel an das Land zurückzuzahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, nachdem alle Buchungen für das jeweilige Jahr vorgenommen wurden.

Die in 2015 zurückgestellten Mittel wurden für die Rückzahlung an das Land in Höhe von 121 T€ in Anspruch genommen. Der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von 379 T€ wurde aufgelöst. Für die zu erwartende Rückzahlung 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 600 T€ gebildet.

- Rückstellung für eine Weiterleitungsverpflichtung von Landeszuwendungen an die KVB AG 668.411,79 €

Zu einer in der Vergangenheit korrekt zwischen KVB AG und Stadt Köln aufgeteilten und zweckentsprechend verwendeten Zuwendung für eine gemeinsam mit der KVB AG umgesetzte Stadtbahnmaßnahme lagen zum 31.12.2014 neue Erkenntnisse vor. Danach besteht seitens der KVB AG ein Anspruch auf einen Teil der Zuwendung über die bisher weitergeleiteten Mittel hinaus. Die Höhe des zusätzlichen Anspruchs aufgrund der geänderten Aufteilung zwischen KVB AG und Stadt Köln steht immer noch nicht genau fest.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 1.194.449,15 €

Für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2016 wurde eine Rückstellung gebildet.

- Rückstellungen für die Sanierung des Kalkbergs 11.590.465,12 €

Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind ein Kuppenabtrag sowie weitere Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich. Die Rückstellung für den Kuppenabtrag wurde in 2016 vollständig in Anspruch genommen (1.300 T€). Für die Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1.621 T€. Aufgrund von Mehrbedarfen im Rahmen der Sanierung wurde eine Zuführung in Höhe von 5.629 T€ vorgenommen.

- Rückstellung für die Zahlung von Zinsen an den Nahverkehr Rheinland (NVR) 2.363.891,31 €

Aufgrund von Fehlern bei der Vergabe bzw. der Abrechnung nicht förderfähiger Aufwendungen ist mit der Zahlung von Zinsen für unberechtigt erhaltene Fördermittel in vergangenen Jahren zu rechnen. Dies betrifft

insbesondere die Linie 7 (rrh, 3. Bauabschnitt, Porz-Markt) in Höhe von 1.886 T€ und die Maßnahme „Beschleunigung der Linie 5“ (325 T€).

- Rückstellung für die Gewerbesteuer-Umlage 10.583.376,14 €

Zum 31.12.2016 stand die Schlussabrechnung über die Gegenüberstellung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage durch den Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW) für das Jahr 2016 noch aus. Für die zu erwartende Umlagenachzahlung wurde eine Rückstellung gebildet.

---

**4. Verbindlichkeiten** **3.274.332.713,42 €**  
(3.484.659.382,64 €)

---

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Ergänzend werden ebenfalls die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten ausgewiesen.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** **2.104.813.962,34 €**  
(2.162.888.199,69 €)

---

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (131.853 T€) und Zugängen in Höhe von 47.687 T€ vom privaten Kreditmarkt.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

von verbundenen Unternehmen	999 T€	(1.151 T€),
vom öffentlichen Bereich	113 T€	(122 T€),
vom privaten Kreditmarkt	2.103.701 T€	(2.161.615 T€).

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** **740.000.000,00 €**  
(853.095.660,67 €)

---

Zum 31.12.2016 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite zur Deckung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von insgesamt 740.000 T€, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen

aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 5.978 Mio. T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.055 Mio. T€

<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>44.832.827,40 €</b>
	(46.939.653,66 €)

Abgänge in Höhe von 2.768 T€ resultieren aus zahlungsseitig abgelösten Verbindlichkeiten. Davon entfallen im Wesentlichen 177 T€ auf Leibrentenverträge sowie 2.521 T€ auf Schuldendiensthilfen. Wesentliche Zugänge ergaben sich im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des ehemaligen Sanierungsgebietes Mülheim-Nord durch Umbuchungen aus Rückstellungen in Höhe von 577 T€

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>63.038.926,33 €</b>
	(49.849.180,93 €)

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten zum 31.12.2016 bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden. Die Bestandsänderung liegt im Wesentlichen an den

- 480 T€ geringeren Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich,
- 674 T€ höheren Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen,
- 10.701 T€ höheren Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und
- 2.306 T€ höheren Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich.

<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>2.835.837,64 €</b>
	(4.072.900,41 €)

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr geringeren Beständen von noch nicht ausgezahlten Beträgen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe.

<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>178.939.896,62 €</b>
	(206.288.006,05 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

abzuführender Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte	13.990 T€	(12.417 T€),
sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	28.941 T€	(26.854 T€),
anderen sonstigen Verbindlichkeiten	127.135 T€	(164.507 T€),
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	3.603 T€	(1.882 T€).

Nachfolgend werden ausgewählte Positionen erläutert:

#### andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (das sind Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht den Forderungen zugeordnet werden können) sowie Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite.

Rückzahlungsverpflichtungen für Steuern sowie die darauf zusätzlich zu leistenden Zinszahlungen sind in Höhe von zusammen 75.260 T€ bilanziert. Die Verwahrestände aus noch nicht zugeordneten Einzahlungen betragen zum Jahreswechsel 47.489 T€.

#### Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (1.528 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern im Bereich der Pflugschaften (137 T€) sowie auf überwiegend noch an das Land weiterzuleitenden Beträgen.

Erstmals sind hier die noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitenden Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von 1.606 T€ zugeordnet.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

**139.871.263,09 €**

(161.525.781,23 €)

---

In dieser Bilanzposition werden Zuwendungen für Investitionen (116.692 T€), davon Stellplatzablösemittel (13.657 T€), für konsumtive Zwecke (21.293 T€) und Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten Nachlässen (1.886 T€) abgebildet. Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 69.377 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Wesentlich bei den noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sind:

- Mittel für die Archäologische Zone (12.588 T€),
- ÖPNV-Mittel (6.134 T€),
- Mittel aus der Sportpauschale (4.010 T€) und
- Ersatz- und Ausgleichsgelder Grün (1.709 T€).

Darüber hinaus erfolgte die Zuordnung von Zuschüssen zu Anlagen im Bau. Im Wesentlichen sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

- Tunnel Grenzstraße – Ertüchtigung nach RABT in Höhe von 5.713 T€,
- Dionysoshof – Umgestaltung (4.457 T€ aus Investitionspauschale),
- Neubau Feuerwache 10 (3.145 T€),
- Umgestaltung Domumgebung Dionysoshof in Höhe von 3.050 T€,
- Neubau Gebäude Ausgburger Straße 4+6 (2.826 T€ aus Investitionspauschale),



- Regenwasserkanal Edsel-Ford-Straße (2.205 T€ aus Investitionspauschale),
- Deutzer Brücke rechtsrheinische Rampe (2.100 T€),
- Tunnel Am Domhof – Ertüchtigung nach RABT (1.875 T€),
- Betriebssportanlage Bocklemünd, Errichtung einer Fertigteilhalle in Höhe von 1.818 T€,
- Opernquartier, Umgestaltung der Straßen (1.721 T€ aus Investitionspauschale),
- Neubau Brücke Deutzer Ring in Höhe von 1.600 T€,
- Gebäude Morkener Straße 20 (1.600 T€ aus Investitionspauschale),
- Bahnübergang Neurather Ring (1.536 T€),
- Grenzstraße (B55a), Generalsanierung der Fahrbahn (1.416 T€),
- Diverse Radwege (1.314 T€ aus Investitionspauschale),
- Fluchttreppenhaus Tunnel Grenzstraße in Höhe von 1.270 T€,
- Venloer Straße (Innere Kanalstraße – Ehrenfeldgürtel) in Höhe von 1.249 T€,
- Haltestelle Kalk Post, Aufzüge (1.230 T€),
- Kreisel Emdener Straße/ Causemannstraße (1.144 T€ aus Investitionspauschale),
- Generalinstandsetzung Industriestraße (Boltensternstraße – Niehler Ei) in Höhe von 1.098 T€ aus Investitionspauschale,
- das Rechnergesteuerte Betriebsleitsystem in Höhe von 1.060 T€ und
- die Rettungstransporthubschrauber-Station (1.000 T€).

Von den genannten Beständen auf den jeweiligen Anlagen im Bau entfallen folgende Beträge auf Zugänge des Jahres 2016:

- Tunnel Grenzstraße - Ertüchtigung nach RABT (1.813 T€),
- Brücke Deutzer Ring (1.600 T€),
- Neubau Feuerwache 10 in Höhe von 1.387 T€,
- Haltestelle Kalk Post, Aufzüge in Höhe von 996 T€,
- Betriebssportanlage Bocklemünd, Errichtung einer Fertigteilhalle (928 T€), Fritz-Hecker-Straße/ Marienhof, Endausbau (734 T€),
- Tunnel Am Domhof - Ertüchtigung nach RABT (674 T€) und
- Grenzstraße (B55a), Generalsanierung der Fahrbahn (528 T€).

Abgänge erfolgten aufgrund von Rückzahlungsforderungen bei den Maßnahmen:

- Tunnel Grenzstraße – Ertüchtigung nach RABT in Höhe von 1.300 T€ und
- Tunnel Am Domhof – Ertüchtigung nach RABT in Höhe von 800 T€

Der Bestand an konsumtiven Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (7.701 T€),
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (3.654 T€),
- Bildung und Teilhabe (2.773 T€),
- den Bereich Sport und aus konsumtiven Mitteln aus der Sportpauschale (1.660 T€) und
- Zwecke des ÖPNV (1.016 T€).

Von den konsumtiven Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung wurden in 2016 insgesamt 24.027 T€ ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

Insbesondere wurden Mittel für:

- den Bereich Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen (15.960 T€),

- Zwecke des ÖPNV (4.601 T€),
- den Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz (1.083 T€; davon 961 T€ konsumtive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünbereich)

zweckentsprechend verwendet.

Die Zugänge in Höhe von 12.219 T€ resultieren insbesondere aus Zuwendungen für:

- Zwecke des ÖPNV (5.173 T€) und
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (3.654 T€) sowie
- den Bereich Sport inklusive der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale (1.137 T€).

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

**553.456.789,44 €**

(569.404.931,52 €)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden. Der Ansatz erfolgt zum „Nennwert“.

Für die Nutzung und Pflege von Gräbern werden Gebühren zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt, die zu passivieren sind.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam – analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten – abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 1.907 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 9.173 T€
- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 8.131 T€
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 3.644 T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige bestimmt. Die entsprechenden Maßnahmen werden grundsätzlich zu ca. 90 % aus Mitteln des Landesjugendamtes finanziert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuwendungen für die Kindertagesstätte des Diakonischen Werks in der Burgenlandstraße 9 (360 T€), an die My Daxis GmbH Industriestraße 170 (360 €), an die rainbowtrekkers (203 T€), an die Katholische Kirchengemeinde Sankt JohannesKiTa Riphahnstraße 3 (179 T€), an die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH (139 T€), die Step Kids KiTas

gGmbH für die KiTa Matschpiraten (120 T€), den Zebra e.V. (KiTa Zebra Verde) in Höhe von 108 T€, den Elternverein Nippeser Flohkiste e.V. (108 T€), den Mozartkugeln e.V. in Höhe von 103 T€, die Kindertagesstätte der Alexianer Köln GmbH „Zum Milchmädchen 1“. (101 €) und die Step Kids KiTas gGmbH für die KiTa Löwenherz (101 T€). Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 4.483 T€.

- Im Bereich der Baubeihilfen an Sportvereine aus der Sportpauschale wurde diese Bilanzposition um 725 T€ erhöht. Dies betrifft insbesondere den Rheinsüd Köln e.V. (222 T€) und den Kölner Ruderverein von 1877 in Höhe von 195 T€.



# Lagebericht



# Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Köln

## 0 Vorbemerkung

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird inzwischen der neunte Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vorgelegt. Der Jahresabschluss 2015 wird derzeit noch durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. durch das von ihm beauftragte Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Mit der Produktivsetzung des integrierten Kassenverfahrens zum 01.01.2017 ist ein wesentliches Problem in der Rechnungslegung beseitigt. Angesichts der Größenordnung dieser Umstellung in der Zahlungsabwicklung wird es allerdings noch geraume Zeit benötigen, bis dieses Kassenverfahren in allen Aspekten routiniert und störungsfrei laufen wird.

Die Qualität in der Rechnungslegung hat sich seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement kontinuierlich gesteigert; gleichwohl besteht Bedarf an weiteren Verbesserungen.

Zur Verbesserung der Qualität in der Rechnungslegung wurde ein Projekt begonnen, mit dem die Prozesse im Rechnungswesen vereinheitlicht und elektronisch unterstützt abgewickelt werden sollen. In diesem Zusammenhang sind auch Verbesserungen im Organisationsaufbau angestrebt. Zusätzlich werden die Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten für die in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt.

Die Themen Vertrags-, Lizenz- und Risikomanagement sind derzeit in der Verwaltung noch nicht ausreichend entwickelt. Die Verwaltung hat diese jedoch aufgegriffen und wird sie mit den verfügbaren Kapazitäten sukzessiv vorantreiben.

## 1 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln hat sich in 2016 gegenüber der Planung deutlich günstiger entwickelt. Die Erträge aus Gewerbesteuer liegen 185,8 Mio. Euro über dem Planwert und haben mit 1,3 Mrd. Euro einen Höchststand der letzten Jahre erreicht. Die Nettosteuerquote hat sich positiv auf 50,7 % verändert. Dies zeigt zugleich, wie stark die Stadt von den konjunkturellen Entwicklungen, die sich insbesondere bei der Gewerbesteuer niederschlagen, abhängig ist.

Aufgrund der länger andauernden vorläufigen Haushaltsführung sind Aufwandsermächtigungen nicht vollständig ausgeschöpft worden; die darauf zurückzuführenden Aufwandsverringerungen werden zusätzlich durch die deutlichen Ertragssteigerungen bei den Steuern und Zuweisungen ergänzt. In der Kombination dieser beiden Effekte wird statt des geplanten Defizits von 251,5 Mio. Euro ein Überschuss von 152,3 Mio. Euro erreicht.

## **2 Erläuterungen im Einzelnen**

Der Lagebericht erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Köln zum 31.12.2016 und enthält Erläuterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses.

### **2.1 Vermögens- und Schuldenlage**

Gegenüber der Schlussbilanz 2015 hat sich zum Stichtag 31.12.2016 die Bilanzsumme um 55,4 Mio. Euro auf 14.854,3 Mio. Euro erhöht. Der Erhöhung des Eigenkapitals durch den bereinigten Jahresüberschuss von 151,0 Mio. Euro und höheren Rückstellungen stehen geringere Verbindlichkeiten insbesondere aus Liquiditätskrediten gegenüber. Minderungen bei den Vermögenswerten durch Abgänge, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen werden im Wesentlichen durch Zugänge bei den Finanzanlagen und dem Umlaufvermögen (Forderungen und liquide Mittel) mehr als ausgeglichen.

### **2.2 Ertrags- und Aufwandssituation**

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen (unbereinigten) Überschuss von 152,3 Mio. Euro aus. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 251,5 Mio. Euro vorsieht, bedeutet das eine Verbesserung in Höhe von 403,8 Mio. Euro. Ermächtigungsübertragungen aus 2015 in Höhe von 26,1 Mio. Euro sowie unterjährige Anpassungen führen zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 238,7 Mio. Euro; gegenüber diesem Wert beträgt die Verbesserung 391,0 Mio. Euro.

Der Überschuss 2016 ist für den Ausweis in der Bilanz um die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) und Nachlässe in Höhe von 1,3 Mio. € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Stiftersinne im Jahresabschluss 2016 in die sonstigen Sonderposten bzw. für die Nachlässe in die Verbindlichkeiten eingestellt. Nach dieser Bereinigung beträgt der in der Bilanz ausgewiesene und das Eigenkapital verstärkende Jahresüberschuss 151,0 Mio. Euro.

Aufgrund der mit Wirkung ab 01.01.2013 geänderten Vorschrift des § 43 GemHVO sind im Jahresabschluss 2016 die aus Wertveränderungen von Finanzanlagen und den Abgängen von Vermögensgegenständen resultierenden Erträge und Aufwendungen nicht mehr im Jahresergebnis abgebildet, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Saldiert ergibt sich daraus eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 54,6 Mio. Euro.

Von den in 2016 nicht ausgeschöpften Aufwandsermächtigungen werden Beträge in Höhe von 31,3 Mio. Euro nach 2017 übertragen und belasten bei vollständiger Ausschöpfung in entsprechender Höhe das Jahresergebnis 2017.

### **2.3 Finanzlage**

Die Gesamtfinanzrechnung 2016 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 61,2 Mio. Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt damit 57,5 Mio. Euro über dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro enthalten. Liquiditätskredite bestehen zum Jahreswechsel in Höhe von insgesamt 740,0 Mio. Euro. Der Bestand liegt damit 113,1 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.



## **3 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Wesentliche Ereignisse im Haushaltsjahr**

Die Haushaltsatzung trat erst zum 25.11.2016 in Kraft, sodass sich aus der vorläufigen Haushaltsführung Einschränkungen in der Bewirtschaftung ergeben haben. Die Gewerbesteuererträge überschreiten mit gut 1.317 Mio. Euro deutlich die Milliarden-grenze und liegen damit um 410 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Durch den Zustrom von Geflüchteten von Herbst 2015 bis Anfang des Jahres 2016 war und ist Köln - wie alle anderen Kommunen - besonderen finanziellen und perso-nellen Belastungen ausgesetzt. Kurzfristig mussten notwendige Unterkünfte bereit-gestellt werden, gleichzeitig wurde im Rahmen der Amtshilfe für das Land ein Zent-rum zur Verteilung der ankommenden Geflüchteten eingerichtet, das bis April 2016 in Betrieb war. Vorübergehend wurden die ankommenden Schutzsuchenden in Notun-terkünften (Sporthallen) untergebracht, da kurzfristig andere Unterbringungsmöglich-keiten nicht bereitgestellt werden konnten. Die Errichtung von geeigneten Wohnun-terkünften stellte die Stadt Köln in 2016 vor besondere logistische und finanzielle Herausforderungen.

Die finanziellen Folgekosten aus dem Zustrom der Geflüchteten werden mit der Eini-gung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 über die Kosten für die Integrati-on von Geflüchteten für die Kommunen deutlich abgemildert. Ebenfalls übernimmt der Bund die Kosten für Unterkunft für diesen Personenkreis.

Wie in den Vorjahren ist in der Folge des Archiveinsturzes am 03.03.2009 das Er-gebnis 2016 mit weiteren Aufwendungen, und zwar in Höhe von 55,6 Mio. Euro, be-lastet. Die Rückstellungen für die Restaurierung der Deposita waren in dieser Höhe anzupassen. Auch in den Folgejahren ist in diesem Zusammenhang mit weiteren Ergebnisbelastungen, jedoch nicht mehr in den bisherigen Größenordnungen zu rechnen. Gegenwärtig wird mit Entscheidungen in den Gerichtsverfahren zur Scha-densursache im Jahr 2017 gerechnet.

### **3.2 Analyse der Haushaltswirtschaft**

#### **3.2.1 Gesamtergebnisrechnung**

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 1 Mio. Euro) gegenüber dem fort-geschriebenen Ergebnisplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Gesamtergebnisrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen sind den Ein-zeldarstellungen der Teilergebnisse zu entnehmen.

#### **Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)**

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich Ertragserhöhungen in Höhe von insgesamt 180,1 Mio. Euro. Davon entfällt mit 185,8 Mio. Euro der größte Betrag auf die Gewerbesteuer. Bei der Grundsteuer B bleiben die Erträge um 10,2 Mio. Euro unter dem Planansatz; ein Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro entfällt dabei auf die Grundsteuer, die für städtische Grundstücke erhoben wird. Diese sind als interne

Leistungsverrechnung in den Teilergebnissen abgebildet. Erträge aus der Kulturförderabgabe sind in Höhe von 6,4 Mio. Euro zu verzeichnen und liegen 4,1 Mio. Euro unter dem Plan. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind Mindererträge in Höhe von 3,8 Mio. Euro entstanden. Die Erträge aus der sonstigen Vergnügungssteuer liegen 9,1 Mio. Euro über dem Plan.

Details zu den Steuern und ähnlichen Abgaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	<b>Plan (TEuro)</b>	<b>Ist (TEuro)</b>	<b>Vergleich Plan / Ist (TEuro)</b>
Grundsteuer B	230.540,0	220.289,9	- 10.250,1
Gewerbesteuer	1.131.442,9	1.317.279,8	185.836,9
Gemeindeanteil Einkommensteuer	517.600,0	517.234,4	- 365,6
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	108.100,0	104.252,1	- 3.847,9
sonst. Vergnügungssteuer	9.400,0	18.464,8	9.064,8
Hundesteuer	5.150,0	5.559,9	409,9
Zweitwohnungssteuer	1.250,0	1.888,2	638,2
Kulturförderabgabe	10.500,0	6.393,7	- 4.106,3
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	600,0	1.367,7	767,7
Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich	49.240,0	51.196,3	1.956,3
Grundsicherung Arbeitssuchende	19.500,0	19.519,6	19,6

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)**

Die Mehrerträge in Höhe von saldiert 19,4 Mio. Euro bestehen im Wesentlichen bei den Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke (10,3 Mio. Euro), den allgemeinen Umlagen vom Land aus der Abrechnung einheitsbedingter Lasten aus dem Vorjahr (5,5 Mio. Euro) bei den Auflösungen von Sonderposten (3,4 Mio. Euro), Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen (1,7 Mio. Euro), den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (1,1 Mio. Euro). Mindererträge bestehen bei den allgemeinen Zuweisungen vom Bund (1,0 Mio. Euro), bei den Zuweisungen von Zweckverbänden (1,7 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen von privaten und übrigen Bereichen (1,8 Mio. Euro).

Die nachstehende Übersicht zeigt Details dieser Ergebnisposition.

	<b>Plan (TEuro)</b>	<b>Ist (TEuro)</b>	<b>Vergleich Plan / Ist (TEuro)</b>
Schlüsselzuweisung Land	360.000,0	360.290,5	290,5
Allg. Zuweisung vom Bund	1.045,6	- 1,0	- 1.046,6
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund	16.928,1	18.003,2	1.075,1
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land	296.814,0	307.067,2	10.253,2
Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	8.796,6	9.764,9	968,3
Zuweisung für lfd. Zwecke von Zweckverbänden	2.657,5	925,4	- 1.732,1
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten und übrigen Bereichen	5.967,9	4.164,6	- 1.803,3
außerplanmäßige Auflösung Sonderposten	327,7	92,1	- 235,6
planmäßige Auflösung Sonderposten	59.521,426	63.108,1	3.569,0
Allgemeine Umlagen vom Land	25.000,0	30.487,9	5.487,9

### **Sonstige Transfererträge (Zeile 3)**

Die Erträge liegen mit 7,3 Mio. Euro über dem Planwert. Minderträge in Höhe von 1,0 Mio. Euro haben sich bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ergeben. Wesentliche Mehrerträge sind bei den Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen (4,3 Mio. Euro) sowie den sonstigen Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen (4,2 Mio. Euro) vorhanden. Beim Aufwendungsersatz innerhalb von Einrichtungen sind Mindererträge von 2,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)**

Insgesamt sind per Saldo Minderträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Mindererträge entfallen in Höhe von 2,7 Mio. Euro auf die Entgelte und Gebühren im Bereich des Rettungsdienstes, die durch Mehrerträge aus der Auflösung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 4,0 Mio. Euro mehr als ausgeglichen werden. Mindererträge bestehen auch bei den Entgelten für die Kinderheime (2,3 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus der Änderung der Verrechnung zwischen den Kinderheimen und dem Jugendamt resultieren. Mehrerträge bestehen in Höhe von 2,0 Mio. Euro bei der Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)**

Die ausgewiesenen Mindererträge in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf die Entgelte für die Forderungsverwaltung im Auftrag der Abfallwirtschafts- und der Stadtentwässerungsbetriebe (zusammen 3,3 Mio. Euro). Diese werden abweichend von der Planung unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Von den Mehrerträgen entfällt ein wesentlicher Teilbetrag von 1,6 Mio. Euro auf höhere Werbenutzungsentgelte seitens der Stadtwerke GmbH.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)**

Hier ergeben sich um 1,3 Mio. Euro geringere Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Plan. Mindererträge bestehen bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II in Höhe von 1,4 Mio. Euro sowie bei der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung von 2,7 Mio. Euro. Weitere Mindererträge von 3,4 Mio. Euro beruhen auf verringerten Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im Zusammenhang mit der Abordnung von Beamten. Mehrerträge von 1,2 Mio. Euro bestehen bei der Aufwandserstattung für die Anfang des Jahres im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW organisierten Verteilstation für Geflüchtete („Drehscheibe“). Mehrerträge haben sich daneben bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Leistungen nach SGB XII ergeben (1,3 Mio. Euro).

### **Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)**

Insgesamt ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 115,1 Mio. Euro. Diese ergeben sich aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (43,6 Mio. Euro), bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (29,3 Mio. Euro), den Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen (23,2 Mio. Euro) sowie bei sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen (5,6 Mio. Euro). Von den letztgenannten entfallen Mehrerträge in Höhe von 5,3 Mio. Euro auf die sog. „Eiserne Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die aus den Ansprüchen der Stadt resultierende Forderungserhöhung ist ergebniswirksam abzubilden. Weitere 6,2 Mio. Euro Mehrerträge entfallen auf die Rückzahlung von Entgelten aus Vorjahren seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe aufgrund der Überdimensionierung der Restmüllverbrennungsanlage. Zudem ergeben sich Mehrerträge aus Nebenkostenabrechnungen und Mieterstattungen der Gebäudewirtschaft im Schulbereich (4,1 Mio. Euro) sowie aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen (2,9 Mio. Euro).

Minderungen gegenüber der Planung bestehen im Wesentlichen bei den Bußgeldern (4,3 Mio. Euro) - diese Mindererträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung -, den Entgelten für Vollstreckungsleistungen (1,2 Mio. Euro) sowie den Säumniszuschlägen (1,3 Mio. Euro).

### **Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 8)**

Die Mindererträge von insgesamt 3,4 Mio. Euro sind im Wesentlichen im Bereich Brücken, Tunnel, Stadtbahn und ÖPNV zu verzeichnen (3,0 Mio. €).

### **Personalaufwendungen (Zeile 11)**

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals. Gegenüber der Planung ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 33 Mio. Euro. Diese sind im Wesentlichen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu verzeichnen und resultieren insbesondere aus nicht

planbaren Veränderungen im Personalbestand (z. B. Dienstaustritte, vorzeitige Pensionierungen).

### **Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Gegenüber dem Plan ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 15,0 Mio. Euro. Diese resultieren insbesondere aus der höheren Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)**

Die Minderaufwendungen betragen insgesamt 55,1 Mio. Euro und verteilen sich auf zahlreiche Bereiche. Nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 19,2 Mio. Euro werden als Ermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen. Sie erhöhen damit die Ansätze des Haushaltsplans 2017 und führen bei vollständiger Ausschöpfung zur entsprechenden Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrages 2017.

Minderaufwendungen sind bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (9,7 Mio. Euro), bei den Schülerbetreuungsmaßnahmen (3,9 Mio. Euro) und den sonstigen Dienstleistungen (17,0 Mio. Euro), die sich auf zahlreiche Bereiche verteilen, zu verzeichnen. Unterschreitungen der geplanten Aufwendungen ergeben sich darüber hinaus bei der Gebäudeunterhaltung im Bereich der Museen (3,9 Mio. Euro) und im Liegenschaftsbereich (2,0 Mio. Euro).

Mehraufwendungen sind im Bereich Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum (2,3 Mio. Euro), bei der Kindertagesbetreuung (1,3 Mio. Euro), für Instandhaltungsrückstellungen (1,5 Mio. Euro) und für die Unterhaltung von Grundstücken (3,0 Mio. Euro) entstanden.

### **Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)**

In den bilanziellen Abschreibungen sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 14,1 Mio. Euro enthalten, die damit 6,0 Mio. Euro über dem geplanten Wert liegen. Geringere Abschreibungen haben sich beim Infrastrukturvermögen (3,4 Mio. Euro), bei Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen (1,2 Mio. Euro) sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,0 Mio. Euro) ergeben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 5,9 Mio. Euro bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Aufbauten zu verzeichnen.

### **Transferaufwendungen (Zeile 15)**

Mit 1.694,5 Mio. Euro bilden die Transferaufwendungen den größten Teil der Ergebnisbelastungen. Per Saldo sind Mehraufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro entstanden. Dabei entfallen auf die Gewerbesteuerumlage 14,6 Mio. Euro und auf den Fonds Deutsche Einheit 14,2 Mio. Euro Mehraufwendungen. Bei den Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ergeben sich saldiert Minderaufwendungen von 2,6 Mio. Euro.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen sind um 11,4 Mio. Euro geringer ausgefallen; Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche weisen 7,6 Mio. Euro Minderaufwendungen auf. Auch bei den Schuldendiensthilfen ergeben sich um 1,3 Mio. geringere Aufwendungen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 51,8 Mio. Euro ausgewiesen. Den größten Block dieser Ergebniszeile stellen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betriebenen Jobcenters dar. Sie betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 323,7 Mio. Euro und liegen 3,5 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert. Bei den übrigen Leistungsbeteiligungen liegen die Aufwendungen 2,7 Mio. Euro unter Plan.

Die Mietaufwendungen liegen 9,0 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert. Ein Teilbetrag der Mietaufwendungen von 142,6 Mio. Euro entfällt auf den Bereich Schulträgeraufgaben, die im Wesentlichen auf Grundlage eines Flächenverrechnungspreises an die Gebäudewirtschaft geleistet werden. Die Ergebniszeile beinhaltet auch die Leistungen an die Gebäudewirtschaft für Verwaltungsgebäude, auf die ein Anteil von rund 52,3 Mio. Euro entfällt.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aufgrund vorzunehmender Wertberichtigungen auf Forderungen; diese liegen mit 29,2 Mio. Euro über Plan. Mehraufwendungen in Höhe von 55,6 Mio. Euro entfallen auf zusätzlich vorzunehmende Rückstellungen in der Folge des Einsturzes des Historischen Archivs.

Minderaufwendungen ergeben sich bei den nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen (4,3 Mio. Euro) und bei den Aufwendungen für Festwerte (3,6 Mio. Euro).

### **Finanzergebnis (Zeile 21)**

Das Finanzergebnis fällt um 36,3 Mio. Euro besser aus als geplant. Dabei liegen die Erträge 1,0 Mio. Euro über Planwert. Die Minderaufwendungen betragen 35,3 Mio. Euro und ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Zinszahlungen bei langfristigen Krediten.

### **Außerordentliches Ergebnis (Zeile 25)**

Im außerordentlichen Ergebnis sind abweichend von der handelsrechtlichen Regelung nur außergewöhnliche Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Aufwands- und Ertragsvolumina auszuweisen. Entsprechende Geschäftsvorfälle liegen im Haushaltsjahr 2016 nicht vor.

### **3.2.2 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aus dem Abgang von Vermögen - überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken - sind Erträge in Höhe von 73,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen ergeben sich Erträge von 2,5 Mio. Euro. Diesen stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und Wertänderungen von Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. Euro gegenüber. Im Ergebnis ergibt sich der Verrechnungsbetrag von 54,6 Mio. Euro.

### **3.2.3 Ermächtigungsübertragung**

Nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 31,3 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Das im Haushaltsplan 2017 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2017 vollständig ausgeschöpft werden

### **3.3 Gesamtfinanzrechnung**

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Bestand von 61,2 Mio. Euro ab. In diesem Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro enthalten. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum Jahresende beträgt 740,0 Mio. Euro.

Der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 234,3 Mio. Euro und liegt mit 536,5 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Plan, der ein Zahlungsdefizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 302,1 Mio. Euro ausweist. Die Einzahlungen liegen mit 197,1 Mio. Euro über und die Auszahlungen mit 339,4 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert.

Bei der Investitionstätigkeit besteht ein negativer Saldo in Höhe von 29,0 Mio. Euro statt des fortgeschriebenen Plandefizits von 636,8 Mio. Euro. Die tatsächlich angefallenen Investitionsauszahlungen erreichen insgesamt weniger als ein Viertel des fortgeschriebenen Planvolumens und unterschreiten bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen auch die aus den Vorjahren noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen. Dies ist u. a. darin begründet, dass aufgrund des späten Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Zeit bis zum Jahresende nicht ausreichte, um bei neuen Maßnahmen die notwendigen Vorbereitungen durchzuführen. Nicht verfügte Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 437,2 Mio. € nach 2017 übertragen.

Für die Finanzierung der Investitionen erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von 67,4 Mio. Euro. Bestehende Investitionskredite sind in Höhe von 124,1 Mio. Euro getilgt worden.

Die aus dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgten Tilgungen führen zu dem Negativsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 149,6 Mio. Euro.

## 4 Analyse der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 14.854,3 Mio. Euro und hat die nachfolgend dargestellte zusammengefasste Grundstruktur.

<b>Aktiva</b>	Mio. Euro	%	<b>Passiva</b>	Mio. Euro	%
Anlagevermögen	13.760,4	92,64%	Eigenkapital	5.340,0	35,95%
Umlaufvermögen	525,4	3,54%	Sonderposten	2.948,9	19,85%
Aktive Rechnungsabgrenzung	568,5	3,83%	Rückstellungen	2.737,6	18,43%
			Verbindlichkeiten	3.274,3	22,04%
			Passive Rechnungsabgrenzung	553,5	3,73%
<b>Summe</b>	<b>14.854,3</b>	<b>100,00%</b>		<b>14.854,3</b>	<b>100,00%</b>

### 4.1 Bilanzstruktur im Detail

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.777,6	0,10	13.755,9	0,08
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.642.630,0	11,06	1.675.523,8	11,32
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	727.095,0	4,89	691.379,7	4,67
Infrastrukturvermögen	3.147.557,7	21,19	3.219.476,2	21,75
Bauten auf fremdem Grund und Boden	33.859,1	0,23	21.130,4	0,14
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.582.120,7	10,65	1.578.028,3	10,66
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.419,7	0,49	70.412,8	0,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	83.928,7	0,57	86.685,4	0,59
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	238.328,7	1,60	239.507,3	1,62
Finanzanlagen	6.217.686,4	41,86	6.172.546,0	41,71
Summe	<u>13.760.403,2</u>	<u>92,64</u>	<u>13.768.445,2</u>	<u>93,04</u>

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>	
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>
Umlaufvermögen	525.363,8	3,54	457.135,5	3,09
davon:				
Vorräte	19.988,8	0,13	35.381,6	0,24
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	436.342,4	2,94	381.637,4	2,58
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.836,3	0,05	295,6	0,00
Liquide Mittel	61.196,1	0,41	39.820,8	0,27
Aktive Rechnungsabgrenzung	568.554,5	3,83	573.340,9	3,87
	<u>1.093.918,3</u>	<u>7,36</u>	<u>1.030.476,4</u>	<u>6,96</u>



<b>Passiva</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>	
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>
<b><u>Langfristiges Kapital</u></b>				
Allgemeine Rücklage*	5.182.898,0	34,89	5.531.113,7	37,38
Sonderrücklagen	6.147,0	0,04	6.147,0	0,04
Ausgleichsrücklage	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	150.978,3	1,02	-403.616,1	-2,73
Sonderposten für Zuwendungen	2.608.451,6	17,56	2.597.540,5	17,55
Sonderposten aus Beiträgen	256.206,8	1,72	272.836,5	1,84
Pensionsrückstellungen	2.057.089,5	13,85	2.034.458,4	13,75
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	205.684,0	1,38	208.084,3	1,41
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.357.746,4	9,14	1.434.417,4	9,69
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend	5.938,7	0,04	30.813,2	0,21
Erhaltene Anzahlungen	81.151,4	0,55	94.892,9	0,64
	<b>11.912.291,7</b>	<b>80,19</b>	<b>11.806.687,</b>	<b>79,78</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>	
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>%</b>
<b><u>Kurzfristiges Kapital</u></b>				
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.519,7	0,02	5.794,7	0,04
Sonstige Sonderposten	81.745,6	0,55	80.278,8	0,54
Instandhaltungsrückstellungen	8.961,7	0,06	12.996,7	0,09
Sonstige Rückstellungen	465.850,1	3,14	399.222,7	2,70
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (unter 5 Jahre)	747.067,6	5,03	728.470,8	4,92
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend (unter 5 Jahre)	38.894,1	0,26	16.126,5	0,11
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	740.000,0	4,89	853.095,7	5,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.038,9	0,42	49.849,2	0,34
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.835,8	0,02	4.072,9	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten (unter 5 Jahre)	178.939,9	1,20	206.288,0	1,39
Erhaltene Anzahlungen	58.719,9	0,40	66.632,9	0,45
Passive Rechnungsabgrenzung	553.456,8	3,73	569.404,9	3,85
	<b>2.942.030,1</b>	<b>19,81</b>	<b>2.992.233,8</b>	<b>20,22</b>

\* Die Position Allgemeine Rücklage berücksichtigt bereits den Betrag, der sich aus der Ergebnisverwendung 2015 nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt ergibt.

Die Bilanz wird auf der Aktivseite von vier Positionen geprägt:

Die Finanzanlagen bilden mit 41,86 % gemeinsam mit dem Infrastrukturvermögensanteil von 21,19 % annähernd 2/3 des Vermögens ab. Zusammen mit den unbebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten (Anteil 11,06 %) und den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (10,65 %) werden mehr als 4/5 der Bilanzsumme dargestellt.

## 5 Kennzahlen

### 5.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	<b>35,95 %</b>	(34,69 %)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme und trifft eine Aussage darüber, in welchem Anteil das Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert ist.		
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	<b>55,23 %</b>	(54,09%)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zur Bilanzsumme. Die für Zuwendungen und Beiträge gebildeten Sonderposten stellen die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen dar. Da diese Beträge korrespondierend mit den Abschreibungen auf das mitfinanzierte Anlagevermögen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, stellen diese Sonderposten langfristig Eigenkapital dar. Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich eine abweichende, höhere Eigenkapitalquote.	55,7 %	(54,73 %)
<b>Fehlbetragsquote</b>		
ist definiert als das Verhältnis von Jahresfehlbetrag zur Summe aus Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage.	<b>keine Angabe, da Überschuss vorliegt</b>	(-7,30 %)
<b>Infrastrukturquote</b>	<b>21,19 %</b>	(21,75 %)
bildet das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen ab. Sie gibt Auskunft darüber, welcher Vermögensanteil im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens langfristig gebunden ist.		
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>86,57 %</b>	(85,75 %)
gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Kennzahl wird gebildet aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie des langfristigen Fremdkapitals. Das einbezogene Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.		

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Investitionsquote</b>	<b>96,57 %</b>	(80,67 %)
stellt das Verhältnis von Zugängen und Zuschreibungen zu den Abschreibungen und Abgängen auf das Anlagevermögen dar. Sie spiegelt wider, in welchem Anteil der Substanzverlust durch Neuinvestitionen ausgeglichen wird.		
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>40,65 %</b>	(20,12 %)
bildet das Verhältnis zwischen den liquiden Mitteln zzgl. den kurzfristigen Forderungen (Laufzeit unter 1 Jahr) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1 Jahr) ab. Sie gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde.		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b>	<b>7,93</b>	(9,18 %)
zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme.		
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>23,62</b>	(-30,94)
stellt das Verhältnis aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dar. Die Effektivverschuldung wird aus der Differenz des Fremdkapitals und der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen ermittelt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei unveränderten Bedingungen ihre gesamten Schulden tilgen könnte bzw. bei negativem Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden.		

## 5.2 Ergebniskennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche.

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>102,84 %</b>	(90,64 %)
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden.		
<b>Nettosteuerquote</b>	<b>50,70 %</b>	(49,25 %)
Erträge aus Steuern abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert.		

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	<b>44,84 %</b>	<b>(50,94 %)</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Relation zu Abschreibungsaufwendungen		
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde.		
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>18,62 %</b>	<b>(19,93 %)</b>
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge		
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist.		
<b>Personalintensität</b>	<b>21,13 %</b>	<b>(22,69 %)</b>
Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Die Größe spiegelt den Anteil der Aufgabenwahrnehmung wider, der mit eigenem Personal erledigt wird.		
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	<b>11,85 %</b>	<b>(11,29 %)</b>
Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung insbesondere im Bereich der Unterhaltung erworben werden.		
<b>Transferaufwandsquote</b>	<b>40,71 %</b>	<b>(38,42 %)</b>
Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Der Anteil der Transferaufwendungen wird insbesondere durch die Sozialleistungen geprägt.		
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>4,47 %</b>	<b>(4,33 %)</b>
Anteil der bilanziellen Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Dieser Wert stellt den Anteil des Vermögensverzehrs an den Gesamtaufwendungen dar.		
<b>Zinslastquote</b>	<b>1,91 %</b>	<b>(3,02 %)</b>
Zinsaufwendungen in Relation zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Dieser Wert gibt Auskunft darüber, in welchem Maß die aus den Schulden resultierenden Aufwendungen das Ergebnis belasten.		

### 5.3 Kennzahlenentwicklung 2012 bis 2016

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 5.1 und 5.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent.

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	39,46	38,41	37,20	34,69	35,95
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	59,46	58,23	56,84	54,09	55,23
<b>Fehlbetragsquote</b>	-3,90	-3,06	-4,34	-7,30	./.
<b>Liquidität 2. Grades</b>	40,20	38,30	30,27	20,12	40,65
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	92,07	93,42	92,30	90,64	102,84
<b>Nettosteuerquote</b>	50,31	50,75	49,54	49,25	50,70
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	46,99	35,22	50,45	50,94	44,84
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> (Angabe in Jahren)	-1.066,08	137,49	172,92	-30,94	23,64

Die ggü. 2015 gestiegene Eigenkapitalquote (1 und 2) bei leicht erhöhter Bilanzsumme erreicht nicht das Niveau des Jahres 2014 und verdeutlicht, dass der Vermögens(substanz)- und Eigenkapitalverzehr der Vorjahre nur in geringem Maße ausgeglichen wird.

Nach der höchsten Fehlbetragsquote in 2015 wird in 2016 kein Fehlbetrag, sondern ein Überschuss erzielt, sodass diese Kennzahl erstmals ohne Wert ist.

Aus der Nettosteuerquote ist ersichtlich, dass die Stadt Köln in hohem Maße von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist und die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden. Sie liegt nach zwei Jahren erstmals wieder über 50 %.

Beim Aufwandsdeckungsgrad ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahresabschluss 2013 Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung und aus Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Der Wert der Liquidität 2. Grades hat wieder das Niveau des Jahres 2012 erreicht. Er wird nach wie vor im Wesentlichen durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten geprägt, auch wenn dieser gegenüber dem Vorjahr um rund ein Achtel gesunken ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, dass die Entwicklung nicht stetig ist, sondern Schwankungen unterliegt. Nach dem Zahlungsdefizit 2015 wird in 2016 mit dem Ergebnisüberschuss zugleich ein Zahlungsüberschuss erzielt. Statt einer Verdoppelung der Schuldenlast in rund 31 Jahren wie im Vorjahr, könnten theoretisch bei unveränderten Rahmenbedingungen und Zahlungsüberschüssen in rd. 24 Jahren die gegenwärtigen Schulden getilgt sein.

## **6 Entwicklung des Personalbestandes 2016**

Zum Bilanzstichtag sind in der Kernverwaltung 18.670 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon gehören 16.511 Personen dem Stammpersonal an (Beamte 4.143; tarifliche Beschäftigte 12.368), 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren eine Ausbildung oder ein Praktikum und 1.159 Personen befinden sich in einer Freistellungsphase (Beurlaubungen, Altersteilzeit, Abordnungen).

Zu den personalintensivsten Bereichen zählen die allgemeine Verwaltung mit 6.678, der Sozial- und Erziehungsdienst mit 4.687 sowie der feuerwehrtechnische Dienst und der Ordnungs- und Verkehrsdienst mit zusammen 1.512 Personen.

In 2016 führten 1.435 Personalzugänge und 826 Personalabgänge beim Stammpersonal per Saldo zu einem Zuwachs von 609 Personen. Hierdurch konnten die insgesamt bestehenden Personalmehrbedarfe jedoch nicht wie vorgesehen gedeckt werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zahlreichen Herausforderungen, die u. a. durch den Anstieg der Bevölkerungszahl, die Versorgung von Geflüchteten und notwendige Infrastrukturmaßnahmen begründet sind, steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig an. Hier befindet sich die Stadt in Konkurrenz zu den anderen Akteuren am Arbeitsmarkt, sodass unter den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes nicht immer davon auszugehen ist, dass die benötigten Personalkapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen werden.

## **7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die durch eine städtische Geschwindigkeitskontrollleinrichtung auf der Bundesautobahn 3 im Zeitraum 01.03. bis 15.12.2016 festgestellten Verstöße sind zu Unrecht durch Bußgeldbescheide geahndet worden. Der Grund liegt in einer durch ein Gericht festgestellten unzureichenden Beschilderung für das Tempolimit im Bereich einer Baustelle. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, in den bestandskräftigen und daher nicht mehr anfechtbaren Fällen das Bußgeld auf freiwilliger Grundlage zu erstatten. Es wird seitens der Fachverwaltung mit einem Erstattungsbetrag von 11,7 Mio. Euro gerechnet. Diese Entscheidung hat keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2016.

Andere Geschäftsvorfälle bzw. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich verändert hätten, sind nicht bekannt geworden.

## 8 Ausblick

### 8.1 Haushaltsplan 2017

#### 8.1.1 Ergebnisplan 2017

Auf der Basis des beschlossenen Haushalts 2015 erfolgte zunächst die Budgetbildung für einen Haushaltsplanentwurf 2016 und die Mittelfristplanung bis 2019. Die daraufhin von den Dezernaten und Ämtern vorgenommenen Anmeldungen ergaben jedoch gegenüber den vom Stadtvorstand beschlossenen Budgetvorgaben massive Überschreitungen mit Fehlbeträgen, die zu einem erheblichen Anwachsen der Entnahmekquoten und damit der zwangsläufigen Nichtgenehmigungsfähigkeit des Haushalts geführt hätten.

Um eine zeitlich angemessene und ernsthafte Debatte über mögliche Reduzierungen dieser Fehlbeträge zu ermöglichen, wurde entschieden, auf der vorliegenden Zahlengrundlage einen Haushaltsplanentwurf für einen Doppelhaushalt 2016/2017 zu erarbeiten.

Im Rahmen von mehreren Verhandlungsrunden sowohl im Stadtvorstand als auch in Chef- oder Amtsleitungsgesprächen konnten im Anschluss erhebliche Reduzierungen der angemeldeten Ansatzserhöhungen erreicht werden. Unter dem Gesichtspunkt der jahresbezogenen Umsetzbarkeit wurden darüber hinaus weitere Reduzierungen von angemeldeten Mehrbedarfen einvernehmlich umgesetzt. Dies gilt auch für die Ausschöpfung möglicher Ertragssteigerungen.

Eine Fortentwicklung der Konsolidierungsstrategie einschl. des dann erforderlichen Arbeits-, Diskussions- und Entscheidungsprozesses unter Einbeziehung aller Beteiligten ist zwingend erforderlich. Um für die Haushaltsplanung 2018 entsprechende Grundlagen zu erhalten, wurde dieser Prozess unmittelbar nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 gestartet.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass auf diesem Stand der Strategieentwicklung die Ziele der Fachplanungen nicht in Frage gestellt werden sollen. Daher erfolgen in diesem Haushaltsplan keine drastischen Einschnitte durch den Finanzprozess. Die Veränderungen im Zahlenwerk ergeben sich demnach durch die Überprüfung von Planungsannahmen unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen jahresbezogenen Umsetzbarkeit. Aufgabenkritische Leistungsveränderungen sind nicht enthalten und müssen mit einer Priorisierung von Aufgaben und den Zielen der Fachplanung im Rahmen des umfassenden Strategieprozesses diskutiert werden.

Eine **Verwaltungsstrukturreform und die Einbeziehung der städt. Beteiligungen** werden ab 2017 bzw. ab 2018 als dezernatsübergreifende Handlungsfelder in das Finanzziel zur Erreichung einer genehmigungsfähigen Entnahmekquote einbezogen. Zudem kann im Jahr 2020 – vor dem Hintergrund des auslaufenden Fonds Deutsche Einheit – der hierfür in der Finanzplanung noch vorgesehene Betrag von rd. 87 Mio. Euro ergebnisverbessernd abgesetzt werden.

Bezüglich der Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Haushaltskonsolidierungsprozess ab 2018 müssen noch entsprechende Abstimmungsgespräche geführt werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Beträge von 20 Mio. Euro in 2018 und 30 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020 zunächst im Teilplan 1501 (Wirtschaft und Tourismus) bei der Abführung der Stadtwerke verortet. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2018 kann dann eine konkrete Zuordnung auf die einzelnen Teilbereiche erfolgen.

Am Ende dieses komplexen Prozesses mussten noch Reduzierungen erfolgen, um die Gesamtfehlbeträge auf eine genehmigungsfähige Höhe zurückzuführen. Als Lösungsvorschlag wurde zunächst eine Erhöhung der Grundsteuer B in einem Umfang von rd. 40 Mio. Euro p.a. diskutiert. Um dies zu vermeiden, wurden in dem am 10.05.2016 eingebrachten Entwurf in vergleichbarer Höhe Pauschalverbesserungen für jedes Dezernat auf einer separaten Haushaltsposition berücksichtigt. Die Dezernate waren gleichzeitig aufgefordert, die Pauschalverbesserungen mit konkreten maßnahmenbezogenen Verbesserungen zu belegen. Eine entsprechende Auflistung über die erarbeiteten Maßnahmen wurde dem Rat im Zusammenhang mit der Einbringung vorgelegt.

Insbesondere durch aktualisierte Kalkulationen aufgrund neuester Erkenntnisse, z. B. bei den Rückstellungen im Personalbereich und den Leistungen nach AsylbLG (Reduzierung durchschnittliche Fallkosten durch veränderte Unterbringungsmöglichkeiten) sowie durch Ausschöpfung von Möglichkeiten der Ertragssteigerung, z. B. Erhöhung von Parkgebühren und Beiträgen für Kindertagesstätten, konnten in allen Planjahren maßnahmenbezogenen Konsolidierungsbeiträge von rd. 40 Mio. Euro erbracht und somit die zunächst vorgesehenen Pauschalverbesserungen ersetzt werden.

Im weiteren Verfahren ergaben sich bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2016/2017 durch den Rat noch verschiedene Anpassungsnotwendigkeiten. Im Wesentlichen resultierten diese aus Mehrerträgen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft, welche auf der zwischenzeitlich vorliegenden Steuerschätzung Mai 2016 basierten sowie aus Verbesserungen im Bereich der städtischen Beteiligungen. Während die Verzögerungen bei Sanierung und Neubau der Bühnen zu einem im Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln entsprechend berücksichtigten, verminderten Betriebskostenzuschuss in den Jahren 2016 bis 2018 führen, ließ der Jahresabschluss der Stadtentwässerungsbetriebe eine deutliche Erhöhung des Beteiligungsertrags in 2016 zu.

Im Ergebnis konnten im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf noch Verbesserungen von rd. 37 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt werden und somit die Entnahmekquote aus der Allgemeinen Rücklage auf 4,2 % gesenkt werden. Für 2017 ergaben sich Verbesserungen von summiert 13 Mio. Euro.

Auf Basis der vorstehend beschriebenen Datenlage ergeben sich unter Einbeziehung des aktuellen Haushaltsplanentwurfs für 2018 folgende Gesamtwerte (Mio. Euro):

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Summe ordentliche Erträge	4.131,4	4.365,2	4.462,4	4.550,1
Summe ordentliche Aufwendungen	4.295,0	4.453,2	4.640,7	4.626,8
Finanzergebnis	-65,6	-29,6	-36,3	-30,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-229,2</b>	<b>-117,6</b>	<b>-214,6</b>	<b>-107,4</b>
<b>Entnahmekquote aus der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>4,51 %</b>	<b>2,51 %</b>	<b>4,70 %</b>	<b>2,47 %</b>

Der noch erhebliche Fehlbetrag des Jahres 2019 zeigt, dass im Rahmen des dringend erforderlichen Strategieprozesses weitere schmerzhaft Einschnitte, jedenfalls



aus heutiger Sicht, unverzichtbar sind. Da entsprechend der aktuellen Gesetzeslage ab dem Jahr 2020 der Anteil der Kommunen an der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt, werden die Folgejahre entlastet und können nach derzeitigem Kenntnisstand – wie bereits in 2020 erkennbar – rückläufige Fehlbeträge ausweisen.

#### Risiken:

Im Zusammenhang mit der am voraussichtlichen Ergebnis orientierten Planung ergeben sich Durchführungsrisiken, die der Abfederung bedürfen. Hierzu hat die Kämmerin den Fachdezernaten ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich der Nachsteuerung zugesichert. Sollte es hierbei zu Konflikten kommen, wird als Priorität 1 der Bereich Bildung (frühkindliche Bildung und Schule) und der Bereich Personalausstattung als Priorität 2 behandelt.

Die Fehlbeträge und Entnahmequoten zeigen, dass die Stadt Köln weiterhin an ihrem ehrgeizigen Ziel der Haushaltssanierung festhalten und die im Doppelhaushalt 2010/2011 begonnenen Konsolidierungen kontinuierlich fortentwickeln muss. Ein langfristig angelegtes Sanierungskonzept von Rat und Verwaltung muss gewährleisten, dass solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft mit der stetigen Fortentwicklung der Stadt auch vor dem Hintergrund von im Finanzplanungszeitraum fortwirkender schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die stetige Gewährleistung einer zukunftssicheren Infrastruktur am Standort Köln von herausgehobener Bedeutung.

Um die der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Finanzstrategie einer nachhaltigen Genehmigungsfähigkeit zuzuführen, ist das kurzfristige Aufsetzen des grundlegenden Strategieprozesses sowie des Projektes Verwaltungsstrukturreform zwingend erforderlich. Außerdem ist die äußerst knappe und umsetzungsorientierte Planung nur im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Ausweitung des Finanzcontrollings im Bereich der Kämmerei vertretbar.

### **8.1.2 Finanzplan 2017**

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan schließt wie folgt ab (in Mio. Euro):

	<b>2017</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.914,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.972,2
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-57,7</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	429,1
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-275,1</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	630,1
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	522,6
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>107,4</b>
<b>Liquide Finanzmittel/Liquiditätsdefizit</b>	<b>-225,3</b>

In den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2017 sind 350,0 Mio. Euro zur Umschuldung enthalten. Darüber hinaus resultieren Restbeträge aus der Hingabe und Rückzahlung von städt. Darlehen.

In den Folgejahren sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes sowie entsprechende Tilgungen (jeweils ohne Umschuldungen) in folgender Höhe veranschlagt:

	<u>Kreditaufnahme:</u>	<u>Kredittilgung:</u>
2018:	193,7 Mio. Euro	167,0 Mio. Euro
2019:	174,1 Mio. Euro	174,6 Mio. Euro
2020:	130,3 Mio. Euro	174,7 Mio. Euro

Die gesetzlich normierte Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bezieht sich nur auf den Ergebnisplan. Somit haben die oben ausgewiesenen vorläufigen Liquiditätsdefizite zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht ausreichender Kassenbestand zu Zinsaufwand führt, der wiederum ergebnis- und damit ausgleichsrelevant ist.

In den Jahren 2018 – 2020 ergeben sich per Saldo im Finanzplan folgende Beträge:

2018:	258,8 Mio. Euro Liquiditätsdefizit
2019:	268,2 Mio. Euro Liquiditätsdefizit
2020	159,2 Mio. Euro Liquiditätsdefizit

Bei der Betrachtung dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass es sich jeweils um jahresbezogene Beträge handelt. Bei Realisierung dieser Planung wird sich der Bestand an Liquiditätskrediten bis 2021 gegenüber dem Stand per 31.12.2016 mehr als verdoppeln.

### **8.1.3 Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes – Steuerung und Kontrolle über Ziele und Kennzahlen**

Strategische Ziele und Indikatoren werden weiterhin integraler Bestandteil des kommunalen Haushaltes sein. Es geht dabei um die Widerspiegelung der gesamtstrategischen Festlegungen der Stadt für das wesentliche Finanzplanungsinstrument – den Haushalt mit der mittelfristigen Finanzplanung. Ziele und Ressourcen nachvollziehbar und messbar in der Planung darzustellen und unterjährig periodisch öffentlich zu verantworten, ist eine wichtige Forderung der Bürgerschaft an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Der Wirkungsorientierte Haushalt nimmt die strategischen Festlegungen auf und wird sie zukünftig produktbezogen in Zielen, Indikatoren und Kennzahlen widerspiegeln. Den kommunalen Entscheidungsträgern wird ermöglicht, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht länger allein über Budgets zu steuern, sondern zunehmend eine Priorisierung über die zu erzielenden Wirkungen der finanzierten Maßnahmen und Programme vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform zur Haushaltskonsolidierung sind diese Informationen von wesentlicher Bedeutung.

Finanzstrategie und Gesamtstrategie stehen in engem wechselseitigen Verhältnis, sie bedingen einander. In den Zielen und Indikatoren findet dies seinen Ausdruck. Daher sind für die nachhaltige und langfristige Planung Indikatoren erforderlich, die ökonomische und soziokulturelle Aspekte der Gesamtstrategie hervorheben und in

den wichtigsten Feldern über Kennzahlen messbar machen. Dieser Teil der Gesamtaufgabe für eine strategische Steuerung muss weiterentwickelt und für Köln vertieft werden. Ein integriertes Steuerungssystem im Interesse einer nachhaltig aufgestellten, ressourcenschonenden, öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge setzt geeignete Indikatoren voraus. Deren Entwicklung wird im internationalen wie im nationalen Rahmen diskutiert. Bezogen auf die Entwicklung der Kölner Finanzperspektive in dieser Systematik bedeutet dies: Für eine solide Planung und Berichterstattung zur Finanzentwicklung muss einer Haushaltsplanung mit Zielen, Indikatoren und Kennzahlen ein gesamtstädtisches Strategieprogramm mit strategischen Zielen vorangestellt werden. Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung wird daher sein, die strategischen Zielfelder der Stadt Köln zu bestimmen und hierzu entsprechende Strukturdaten und Wirkungskennzahlen festzulegen. Die weitere strategische Ausrichtung erfolgt mit der Akzentuierung der Verwaltungsreform und der Stadtstrategie „Köln 2030“. Der Rat kann dann die Möglichkeiten einer besseren kommunalpolitischen Steuerung aufgreifen, selbst ausgestalten und aktiv nutzen. Die Ziele und Kennzahlen werden daher in einer langfristig wirksamen Vorgehensweise stetig weiterentwickelt. Die Untersuchung von Zielen und Kennzahlen in einzelnen Pilotbereichen auf deren Nachhaltigkeitswirkungen wird eine solche Weiterentwicklung sein.

Zur dauerhaften Implementierung des Wirkungsorientierten Haushalts ist außerdem ein unterjähriges, wirkungsorientiertes Controlling unverzichtbar. Um den Fokus auf die Gesamtergebnisse von Teilplan, Amt und Dezernat zu richten, wurde das bisherige Finanzberichtswesen im Jahr 2016 erweitert. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, dass frühzeitig eine finanzielle Gesamtentwicklung der Bereiche erkennbar ist, Risiken analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Es ist weiterhin vorgesehen, das derzeitige Finanzberichtswesen um die Kennzahlen des Wirkungsorientierten Haushalts im Haushaltsjahr 2018 zu erweitern. Um zukünftig den Mitteleinsatz für den Wirkungsorientierten Haushalt optimaler erfassen zu können, ist es weiterhin notwendig, die Kosten- und Leistungsrechnung weiter zu strukturieren und fortzuentwickeln.

Die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Finanzberichtswesens und die Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Projekt „Entwicklung der städtischen Finanzperspektive: Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln - generationengerecht und handlungsfähig bei leistungsfähiger Infrastruktur“ sowie des Forschungsprojekts „Unterstützung regionaler Kooperationen durch die Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS“ (siehe nachfolgende Ziffern) werden langfristig zu einer besseren Steuerung des Haushaltes führen.

#### **8.1.4 Tragfähigkeitsanalyse: Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln – generationengerecht und handlungsfähig bei leistungsfähiger Infrastruktur**

Die Stadt Köln hat sich das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung gesetzt. Die Verantwortlichen der Stadt sind der Überzeugung, dass die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge und insbesondere deren Finanzierung langfristig nur durch eine ganzheitliche Betrachtung des „Konzerns Stadt“ gesichert werden können. Es gilt, eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu gewährleisten und gleichzeitig das Eigenkapital zu stärken. Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt durch die Verbindung von kaufmännischer Rechnung und Bilanz ein geeignetes, vermögensorientiertes Instrumentarium zur Verfügung.

Im Auftrag der Stadt Köln wird das Projekt „Leistungsfähige Infrastruktur generationengerecht finanziert“ vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) durchgeführt. Die eine Säule des Projekts ist die Infrastrukturbedarfsschätzung: Vorhandene Datengrundlagen zur Infrastruktur wurden erfasst und wesentliche Treiber für Investitionsbedarfe anhand von leitfadenbasierten Interviews und Workshops mit Mitgliedern des Stadtrates, Fachexperten der Verwaltung und Beteiligungsunternehmen sowie Nutzern/Fachpublikum aus der Stadtgesellschaft erarbeitet. Ein eigens entwickeltes Modell ermöglicht die monetäre Schätzung zukünftiger Infrastrukturbedarfe bis 2040 in den wesentlichen Geschäftsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei steht grundsätzlich die Perspektive des „Konzerns Stadt Köln“, also der Stadtverwaltung mit ihren Beteiligungsunternehmen im Vordergrund. Eine integrierte Betrachtung der Modellergebnisse im Zusammenhang mit der Stadtstrategie „Köln 2030“ ist ebenfalls vorgesehen.

Die zweite Säule des Projekts ist die Analyse der Tragfähigkeit der Finanzen im „Konzern Stadt Köln“. Tragfähigkeitsanalysen beurteilen öffentliche Finanzen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Das Tragfähigkeitskonzept für die Stadt Köln und ihre Beteiligungen beruht auf der Grundlage von Doppik und HGB bzw. NKF und hat den Anspruch, alle vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Risiken einer materiell nachhaltigen Finanzpolitik zu erfassen. Außerdem soll es perspektivisch als Projektionsrahmen einer strategischen Finanz- und Infrastrukturplanung genutzt werden können.

Erste Ergebnisse liegen vor und wurden kommuniziert und diskutiert. Bereits die derzeit vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen, wie unabdingbar eine nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln ist, um die finanzielle Handlungsfähigkeit und die notwendigen Investitionen in Infrastruktur in Einklang zu bringen.

Der Abschlussbericht des Projekts ist für Anfang 2018 vorgesehen.

### **8.1.5 Forschungsprojekt UrbanRural SOLUTIONS**

Die Stadt Köln ist Verbundpartner in einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten „Innovationsgruppe für ein nachhaltiges Landmanagement“. Die Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS unterstützt innovative Stadt-Land-Kooperationen in der wohnstandortbezogenen Daseinsvorsorge und setzt sich zusammen aus fünf wissenschaftlichen Instituten der Planungs-, Innovations- und Finanzwissenschaft und neben der Stadt Köln zwei weiteren Praxisregionen. In Köln ist das Projekt im Dezernat Finanzen angesiedelt und wird maßgeblich unterstützt vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln. Die Stärkung der regionalen Perspektive stellt einen wichtigen Baustein im Konzept einer nachhaltigen Finanzpolitik dar, das die Sicherstellung und angemessene Entwicklung kommunaler Daseinsvorsorge bei generationengerechter Finanzierung ermöglichen soll.

Die zukünftige Entwicklung der Region ist für die Stadt Köln ebenso von Bedeutung, wie die Entwicklung der Stadt als ein Oberzentrum für die Region. Interkommunale Kooperationen im Stadt Umland Kontext können hier einen wichtigen Beitrag leisten und neue Möglichkeiten zu einer effizienteren Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge eröffnen. Im Projekt UrbanRural SOLUTIONS lehnt sich die Abgrenzung des Untersuchungsraums an die Region Köln/Bonn an und deckt somit einen Teil der zwischenzeitlich initiierten Metropolregion Rheinland ab. Innerhalb des Un-

tersuchungsraums wird in kleineren räumlichen Zuschnitten an unterschiedlichen Schwerpunktthemen gearbeitet.

Im Schwerpunktthema Bildung werden Möglichkeiten zu einer effizienteren Nutzung von Kapazitäten weiterführender Schulen in Köln und angrenzenden Umlandkommunen untersucht. Im Februar 2017 wurde durch UrbanRural SOLUTIONS ein Workshop organisiert, in dem Handlungsbedarfe verdeutlicht und erste Kooperationsansätze diskutiert wurden. Darauf aufbauend wird es nun darum gehen, konkrete Kooperationsideen hinsichtlich des Mehrwerts für die beteiligten Kommunen und die Region zu untersuchen. Im Themenfeld Wohnen / Mobilität arbeitet UrbanRural SOLUTIONS gemeinsam mit dem Stadt Umland Netzwerk S.U.N. an neuen Lösungen. In der linksrheinischen Stadregion steht der regionsweite Ausbau von Mobilstationen als Kooperationsprojekt im Vordergrund der Zusammenarbeit.

Neben der engen Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen ist der Austausch mit regionalen Akteuren, darunter die Bezirksregierung, der Region Köln/Bonn e.V. sowie die Verkehrsverbünde, von besonderer Bedeutung für das Projekt. Ergebnisse aus den Prozessen und Erkenntnisse aus regionalen Schwerpunkten sollen im Anschluss so aufgearbeitet werden, dass sie auf andere Kommunen übertragbar sind.

### **8.1.6 Weiterer Ausblick – Reduzierung der Entnahmekoten aus der allgemeinen Rücklage**

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und damit die gesetzliche Vorgabe nach § 75 Abs. 2 GO NRW zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. Vor diesem Hintergrund waren die Ansatzfestsetzungen im Haushalt 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dahingehend angelegt, die Fehlbetragsquoten von Jahr zu Jahr stetig zu reduzieren. Im Haushaltsplan 2016/2017 konnte diese Planung nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die vorliegenden Zahlen zeigen dennoch, dass es auch in Köln weiterhin ein strukturelles Defizit gibt, welches durch Managemententscheidungen allein nicht abgebaut werden kann. Die Bundes- und Landesregierung haben zwar Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen. Wie bereits dargestellt, ändert dies jedoch nicht grundlegend die Finanzlage der Stadt Köln. Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählt auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass bei Anpassungen von Rahmenparametern zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen die besonderen Belange der Oberzentren besser berücksichtigt werden müssen. Eine ständige „Abwertung“ der Einwohnergewichtung ist hier völlig kontraproduktiv, insbesondere vor dem Hintergrund des prognostizierten Einwohnerzuwachses in Köln.

In der Haushaltsplanung der Folgejahre - und mit der Planung 2018 wird damit begonnen - ist eine periodisierte Planungsgrundlage zu schaffen, die von der Entwicklung der städtischen Gesamtstrategie „Köln 2030“ und dem Projekt „Verwaltungsreform“ begleitet wird und Teil einer langjährigen Finanzperspektive ist. Alle drei Elemente stehen in einem Wechselverhältnis, das auf die jeweiligen Planungsperioden heruntergebrochen und zu einer integrierten Planung verbunden werden muss. Das geht nur mit einer Schärfung des Blicks auf die nachhaltige Bedeutung der einzelnen Programme und Maßnahmen für das Gesamtziel – kurzfristig erforderlich sind starke

Priorisierungen. Am Ende muss eine erfolgreiche Konsolidierung zur "grünen Null" im Sinne der generationengerechten Haushaltswirtschaft führen.

Es ist wichtig, dies auch in der Stadtgesellschaft nachvollziehbar darzustellen. Hierdurch soll Verständnis dafür erzeugt werden, dass eine Reduzierung von Ausgaben und Aufgaben zwingend erforderlich sind, um den Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig zu verringern und langfristig wieder einen ausgeglichenen und generationengerechten Haushalt aufstellen zu können und damit an Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzung zu gewinnen.

## 8.2 Auswirkung des Jahresabschlusses 2016 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2014 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2021 dargestellt. Mit dem Jahresüberschuss 2016 kann erstmalig seit 2010 wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden, mit der ein Teil des geplanten Defizits 2017 ausgeglichen werden kann.

<b>Eigenkapital 31.12.2014</b>	<b>5.509.051.278 €</b>
- Jahresfehlbetrag 2015 (aufgestellt)	- 403.616.136 €
+ mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	<u>28.209.440 €</u>
<b>Eigenkapital 31.12.2015</b>	<b>5.133.644.582 €</b>
+ Jahresüberschuss 2016	150.978.338 €
+ mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	<u>55.400.471 €</u>
<b>Eigenkapital 31.12.2016</b>	<b>5.340.023.391 €</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2017*	- 230.673.959 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.595.700 €</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2017</b>	<b>5.122.945.132 €</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2018**	- 118.369.916 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.476.900 €</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2018</b>	<b>5.018.052.116 €</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2019**	- 215.399.771 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.595.700 €</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2019</b>	<b>4.816.248.045 €</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2020**	- 108.198.511 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.547.400 €</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2020</b>	<b>4.721.596.934 €</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2021**	- 109.816.146 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.436.600 €</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2021</b>	<b>4.625.214.388 €</b>

\* Der Fehlbetrag entspricht dem Planwert der Haushaltssatzung 2017.

\*\* Die Fehlbeträge 2018 ff. sind dem Haushaltsplanentwurf 2018 entnommen und berücksichtigen auch die noch im Jahresabschluss umzubuchenden geplanten Ergebnisse der Stiftungen.

Im Eigenkapital ist eine Sonderrücklage in Höhe von 6.147.033,13 € ausgewiesen, die bei der Ermittlung der Entnahmekquote nicht zu berücksichtigen ist.

Demzufolge ergeben sich aus den Jahresfehlbeträgen des Haushaltsplanes

2016/2017 für 2017 und dem Entwurf 2018 für die Folgejahre folgende aktualisierten Entnahmekquoten (Beträge in Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021
Allgemeine Rücklage (31.12. des Vorjahres)	5.182,9	5.118,2	5.014,0	4.813,0	4.719,1
Jahresfehlbetrag lt. Gesamtergebnisplan	230,7	117,6	214,7	107,4	109,0
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	151,0				
Fortgeschriebene Entnahmekquote	1,54 %	2,30 %	4,28 %	2,23 %	2,31 %

In den Zahlen der vorstehenden Tabelle ist berücksichtigt, dass seit dem Jahresabschluss 2013 Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen und der Wertveränderung von Finanzanlagen nur noch Einfluss auf die Entnahmekquote der folgenden Jahre haben. Erträge und Aufwendungen aus derartigen Vorgängen entlasten bzw. belasten nicht das Ergebnis des aktuellen Jahres.

### 8.3 Weitere Entwicklung

Der Einsturz des Historischen Archivs in 2009 und die daraus folgende Aufarbeitung und Zusammenführung der dabei beschädigten Archivalien als auch das Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Schadenursache und der dafür Verantwortlichen führen weiterhin zu erheblichen Belastungen mit Millionenbeträgen. Die im Jahresabschluss 2016 erkennbaren und plausiblen Belastungen führten zu einer Erhöhung der Rückstellungen. Es ist aktuell noch nicht absehbar, wann die zivil- und strafrechtlichen Verfahren konkret abgeschlossen sein werden. Eine Prognose über den Ausgang der Verfahren ist gegenwärtig nicht möglich, sodass nur zu hoffen ist, dass am Ende eine dem Schadensumfang entsprechende Schadenersatzleistung der Stadt Köln zugesprochen wird und anschließend auch realisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit dem von der EU-Kommission beanstandeten Vergabeverfahren beim Bau und der langfristigen Anmietung der Messehallen sind die aus dem angestrebten Vergleich resultierenden Belastungen bereits im Wege einer entsprechenden Rückstellung abgebildet. Die Vergleichsverhandlungen sind zum Abschluss gebracht; die erforderliche Zustimmung der EU-Kommission zum Vergleich ist allerdings noch nicht erteilt, wird aber im Jahr 2017 erwartet.

Die Hauptertragsart der Stadt Köln - die Gewerbesteuer - lässt sich nicht verstetigen. Der Entwicklung der Konjunktur und – wie die Vorjahre gezeigt haben - der Rechtsprechung für zum Teil weit zurückliegende Zeiträume steht die Stadt ohne jegliche Einflussmöglichkeiten gegenüber. Die Diskussionen auf den überörtlichen Ebenen zur Verstetigung kommunaler Ertragsquellen müssen daher weiterhin intensiv fortgeführt werden. Nur mit soliden und stabil planbaren Erträgen lassen sich die kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge unabhängig von Konjunkturschwankungen nachhaltig und dauerhaft wahrnehmen.

Aus den Bevölkerungswachstumsprognosen ergeben sich bis 2040 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum Einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, aber auch im Wohnungsbau erfordern, zum Anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe auf den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Erhöhung der Personalkapazitäten, denn die derzeitige Umsetzung geplanter und in der Finanzplanung im Wesentlichen über Kreditaufnahmen abgesicherter Investitionsmaßnahmen bleibt deutlich hinter der Planung zurück.

Die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zwingt die Verwaltung, auch in diesem Bereich verstärkt Aktivitäten zu entfalten, um die internen Prozesse und insbesondere den digitalen Zugang der Einwohner und Bürger zu städtischen Dienstleistungen deutlich zu verbessern. Dies erfordert vor allem umfangreiche Investitionen in die digitale innerstädtische Infrastruktur.

Auch wenn der Zustrom von Geflüchteten aus den Krisengebieten Vorderasiens und Afrikas nach Deutschland nach der Spitze Anfang 2016 etwas abgeebbt ist, sind die Ursachen in den Krisengebieten nicht beseitigt. Es ist daher weiterhin mit einer hohen Zahl von Geflüchteten zu rechnen. Die bundesweite Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten ist inzwischen jedoch deutlich besser organisiert als im Jahreswechsel 2015/2016.

Aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes werden ab 2018 zusätzlich jährlich rd. 40 Mio. Euro zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus im Bereich der schulischen Bildung werden für die Stadt Köln im Zeitraum 2017 bis 2020 Finanzmittel von jährlich 25 Mio. Euro verfügbar sein.

Das aktuelle Zinsniveau führt trotz der hohen Kreditbestände zu moderaten Zinsaufwandsbelastungen. Allerdings besteht hier ein hohes Zinsänderungsrisiko mit entsprechenden Ergebnisbelastungen. Dies wird im Rahmen von Umschuldungen langfristiger Kredite in den Zinsvereinbarungen berücksichtigt. Auch wenn der hohe Bestand an Liquiditätskrediten aufgrund der aktuellen Marktbedingungen derzeit nur zu geringen Aufwandsbelastungen führt, beinhaltet dieser ebenfalls ein entsprechendes Aufwandsrisiko.

Der erstmalige Jahresüberschuss nach sieben defizitären Jahren ist im Wesentlichen der Entwicklung der Gewerbesteuer und den (Schlüssel)Zuweisungen des Landes zu verdanken; eine Trendwende ist damit nicht verbunden. Das strukturelle Defizit ist damit auch keinesfalls beseitigt. Das hohe Steueraufkommen führt zu entsprechend höheren Umlagebelastungen im Folgejahr, sodass die Bildung einer Ausgleichsrücklage aus dem Jahresüberschuss dazu dienen kann, diese Folgebelastung auszugleichen.

Die Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung, um die Finanzen der Stadt nachhaltig zu sichern, müssen daher konsequent und intensiv fortgeführt werden. Es genügt dabei nicht, zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushaltes das Augenmerk ausschließlich auf die Unterschreitung der kritischen 5 %-Defizitmarke zu richten.

Angesichts des Eigenkapitalverzehrs von annähernd 1,7 Mrd. Euro seit Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement in 2008 muss

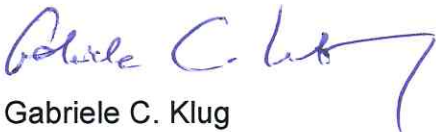


es Ziel sein, keine gegenwärtigen Lasten in die Zukunft zu verschieben. Dies ist nur durch ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Der Verwaltungsvorstand hat für die Haushaltsplanung 2018 bis 2021 zur Verlangsamung des Eigenkapitalverzehrs eine Entnahmekquote von maximal 2,5 % vorgegeben.

Daneben ist es notwendig, verstärkt die dem Konzern Stadt angehörenden Unternehmen in die Konsolidierungsbestrebungen einzubeziehen. Erste Schritte werden diesbezüglich im Rahmen des unter Ziffer 8.1.4 beschriebenen Projektes unternommen.

Köln, 30.08.2017

Aufgestellt:



Gabriele C. Klug

Stadtkämmerin

Köln, 8.9.2017

Bestätigt:



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln



**Übersicht über die  
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des  
Stadtvorstandes gem.**

**§ 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in:**

- Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen



Name		ausgeübter Beruf		Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	
<b>Oberbürgermeisterin (Wahlperiode 2015 / 2020)</b>					
Reker, Henriette	Oberbürgermeisterin			Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Verwaltungsrat CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR (bis 02.06.16) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) (bis 22.09.16) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (bis 22.09.16) Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH (bis 17.11.16) Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH (bis 02.02.16) Aufsichtsrat Flughafens Köln/Bonn GmbH (ab 10.02.16) Aufsichtsrat und Beirat RheinEnergie AG (ab 25.01.16) Beirat NRW (Nordrhein-Westfalen) Bank Beirat RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) AG	
<b>Ratsmitglieder (Wahlperiode 2014 / 2020)</b>					
Akbayir, Hamide	chem. techn. Assistentin			Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH	
Aymaz, Berivan	Übersetzerin, selbständig			Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH	
Bartsch, Hans-Werner	Rentner			Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Fidubau AG Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH	
Beckamp, Roger	Rechtsanwalt, selbständig			---	
Bercher-Hiss, Susanne	Referentin (Entwicklungszusammenarbeit)			Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR	
Börschel, Martin	Rechtsanwalt, MdL			Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH	
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion			Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG	

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Brust, Gerhard	Rentner, Hausverwalter	Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilmzentrum	Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Ciesla-Baier, Diemar	Speditionskaufmann, Verkehrsfachwirt (HGK AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (ab 21.12.16)
Dejten, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH
dos Santos Herrmann, Susana	Redakteurin / PR-Beraterin	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Dresler-Graf, Margret	Hausfrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Erlenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH
		---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Frank, Jörg	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Friebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Frenzel, Michael	PR-Berater	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Abteilungsleiterin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH (ab 02.02.16)
Gerlach, Lisa Hanna	Wirtschaftsberaterin, selbständig	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Götz, Stefan	Angestellter	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Gordes, Birgit (bis 17.11.2016)	Maßschneidermeisterin / Designerin, selbständig	---
Gutzeit, Dr. Walter	Pensionär	Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Haug, Jochen	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Hegenbarth, Thomas	Architekt, selbständig	---
		Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Heithorst, Claudia	kaufm. Angestellte Dienstleisterin, selbständig	
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kaufrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Henseler, Andreas	Pensionär	---
Heuser, Marion	Hausfrau	---
Houben, Reinhard	Geschäftsführer Arnold Houben GmbH	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Jahn, Kirsten	Dipl.-Geographin, selbständig	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Karaman, Malik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Kientz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH



Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Klausing, Christoph	Sachbearbeiter, Student	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Kron, Peter	Landesbeamter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Verwaltungsrat EVA - gGmbH
Krupp, Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Laufenberg, Sylvia	Geschäfts- und Projektleiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Möller, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Nessler-Komp, Birgitta	Hausfrau	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland (NVR) GmbH
Noack, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH  Aufsichtsrat GEW Köln AG  Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG  Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH  Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH  Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH  Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH  Aufsichtsratsvorsitzender KölnKongress GmbH</p>
Philippi, Franz	Berufsschullehrer	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH  Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH</p>
Pöttgen, Andreas	wissenschaftlicher Mitarbeiter	<p>Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH  Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH</p>
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt, selbständig	<p>Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH</p>
Rabenstein, Svenja	Dipl.-Pädagogin, angestellt	<p>Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH</p>
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	<p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH  Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH</p>
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH  Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH</p>
Rottmann, Hendrik	Soldat	---
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	<p>Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH  Verwaltungsrat KölnKittas gGmbH  Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p>
Schneider, Frank	Polizeibeamter	<p>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p>
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	<p>Aufsichtsrat KölnKongress GmbH  Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH  Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH</p>
Scholz, Tobias	Diplompädagoge, selbständig	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH</p>
Schoser, Dr. Martin	Geschäftsführer BKU e. V.	<p>Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH</p>

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Schultes, Monika	Vorruheständlerin	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Schwab, Luisa	Studentin	---
Schwanitz, Hans	Verwalter, selbständig	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gGmbH (ab 10.05.16)
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Stahlhofen, Gisela	Mitarbeiterin im MdB Wahlkreisbüro	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Sterck, Ralph	Geschäftsführer FDP-NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Ressourcen GmbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH
Struwe, Rafael	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte RheinEnergie AG	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH
Thelen, Horst	Pensionär	---
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH
von Wengersky, Alexandra	Unternehmerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Walter, Karl-Heinz	Berater, Dozent, Trainer	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter (ab 3/2015: Geschäftsführer Fraktion Die Linke)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Welcker, Katharina	Hausfrau	---
Weiter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Wiener, Markus	Geschäftsführer der Gruppe pro Köln im Rat der Stadt	---
Woller, Julia (bis 09.05.2016)	wissenschaftliche Mitarbeiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---
Wortmann, Walter	Unternehmensberater, selbständig	---
Yurtsever, Firat	Revisor	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Zimmermann, Thor	Angestellter	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
<b>Stadtvorstand</b>		
Kahlen, Guido (bis 30.11.2016)	Stadtdirektor	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 13.12.16) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 02.03.16) Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (bis 30.11.16)
Klug, Gabriele C.	Stadtkämmerin	Aufsichtsrat Portigon AG
Berg, Ute	Beigeordnete	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
		Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
		Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG (bis 28.02.16) Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH (bis 28.02.16) Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (bis 15.02.16)
Höing, Franz-Josef	Beigeordneter	Verwaltungsratsvorsitzender Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (ab 16.02.16) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 02.03.16) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (ab 11.01.16)
Klein, Dr. Agnes	Beigeordnete	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Laugwitz-Aulbach, Susanne	Beigeordnete	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH
Rau, Harald Dr. (ab 01.08.2016)	Beigeordneter	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (ab 22.09.16) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) (ab 22.09.16) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (ab 17.11.16) Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH (ab 17.11.16) Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (ab 12.09.16) Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH (ab 17.11.16)

